

Stenografični zapisnik

tretje seje

deželnega zbora kranjskega

v Ljubljani

dné 19. junija l. 1880.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar c. kr. dvorni svetnik dr. Friderik vitez Kaltenegger-Riedhorst. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik Andrej Winkler in vladni svetovalec Hozhewar. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Dollhof in Svetec.

Dnevni red:

1. Branje zapisnika II. seje.
2. Naznanila predsedstva deželnega zbora.
3. Ustno poročilo finančnega odseka o predlogi deželnega odbora št. 10. zastran diêt deželnih poslancev.
4. Ustno poročilo finančnega odseka k proračunom deželnega odbora k učiteljskemu penzijskemu zakladu
 - a) priloga 15., podpriloga E za 1880,
 - b) priloga 24., podpriloga E za 1881,in o predlogih št. 11., 12., 13. letnega poročila.
5. Poročilo deželnega odbora o deželnih priredbah zarad vojaških stanovanj. (Priloga št. 43.)
6. Poročilo deželnega odbora zarad dovoljenja raznih občinskih priklad za l. 1880. in 1881. (Priloga št. 44.)
7. Poročilo deželnega odbora o načrtu novega požarnega policijskega in gasilnega reda. (Priloga št. .)
8. Poročilo deželnega odbora o načrtu postave o premembi ozemlja v postavi za obdelovanje ljubljanskega močvirja zaznamovanega. (Priloga št. .)
9. Poročilo finančnega odseka o proračunih gledišnega zaklada za l. 1880. in 1881. in o računskih sklepih za l. 1878. in 1879. (Priloga št. .)

Stenographischer Bericht

der dritten Sitzung

des krainischen Landtages

zu Laibach

am 19. Juni 1880.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter von Kaltenegger-Riedhorst. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Andreas Winkler und der Regierungsrath Hozhewar. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Dollhof und Svetec.

Tagesordnung:

1. Lesung des Protokolls der vorigen Sitzung.
2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Landesausschussvorlage Nr. 10 über die Einstellung der Diäten von Landtagsabgeordneten.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu den Vorschlägen des Landesausschusses für den Lehrpensionsfond
 - a) Beilage 15, Sub-Beilage E pro 1880;
 - b) Beilage 24, Sub-Beilage E pro 1881;zugleich über die Anträge Nr. 11, 12, 13 des Rechenschaftsberichtes.
5. Bericht des Landesausschusses über die dem Lande Krain zukommenden Maßnahmen bezüglich der Militäreinquartierung. (Beilage Nr. 43.)
6. Bericht des Landesausschusses über die Bewilligung verschiedener Gemeindeumlagen pro 1880 und 1881. (Beilage Nr. 44.)
7. Bericht des Landesausschusses, betreffend den Gesekentwurf einer neuen Feuerpolizei- und Feuerwehrrordnung für Krain. (Beilage Nr. .)
8. Bericht des Landesausschusses, betreffend den Gesekentwurf zur Aenderung des im Morastkulturgesetze bestimmten Territorialgebietes. (Beilage Nr. .)
9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge des Theaterfondes für die Jahre 1880 und 1881, zugleich über die Rechnungsabschlüsse des Theaterfondes für das Jahr 1878 und 1879. (Beilage Nr. .)

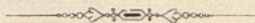
- | | |
|--|---|
| <p>10. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za l. 1880. (Priloga št. .)</p> <p>11. Poročila o peticijah.</p> <p>12. Poročilo deželnega odbora o raznih dvomljivih povračilih najdeniških stroškov. (Priloga št. 36.)</p> | <p>10. Bericht des Finanzausschusses über den Normalschulfond für das Jahr 1880. (Beilage Nr. .)</p> <p>11. Berichte über Petitionen.</p> <p>12. Bericht des Landesauschusses, betreffend verschiedene zweifelhafte Findlings-Verpflegskostenvergütungen. (Beilage Nr. 36.)</p> |
|--|---|

Obseg: Glej dnevni red razun točk 9., 10. in 12.; potem ustno poročilo upravnega odseka o prilogah 34. in 37.

Inhalt: Siehe Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 9, 10 und 12; sohin mündliche Berichte des Verwaltungsausschusses über die Beilagen 34 und 37.

Seja se začne o 15. minuti čez 10. uro.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.



Landeshauptmann:

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung vorzulesen.

1. Branje zapisnika II. seje.**1. Besung des Protokolls der vorigen Sitzung.**

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v nemškem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in deutscher Sprache.)

Wird gegen die Fassung des eben gelesenen Protokolls eine Einwendung erhoben? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Der Herr Landespräsident hat das Wort.

Landespräsident Andreas Winkler:

Die hohe Versammlung ist bereits in Kenntniß von den großen Verheerungen, welche das am 6. Juni d. J. in mehreren Gemeinden der Bezirke Gurkfeld und Rudolfswerth niedergegangene Hagelwetter angerichtet hat.

Ich habe diesen traurigen Fall am 13. d. M. mittelst der hohen Kabinetkanzlei zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht und habe am 15. Juni folgende Zuschrift von Seite der Kabinetkanzlei erhalten, welche wörtlich lautet, wie folgt (bere — liest):

„Seine k. und k. Apost. Majestät (Poslanec) vstanejo — Die Abgeordneten erheben sich) haben zu Gunsten der am 6. l. M. durch ein Hagelwetter verunglückten Gemeinden des Gurkfelder und Rudolfswerther Bezirkes eine Spende von 4000 fl. aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht. (Dobro! — Bravo!)

Hievon beehre ich mich mit dem Beifügen die ergebenste Mittheilung zu machen, daß der Betrag demnächst dem löbl. k. k. Landespräsidium vom Director der Allerhöchsten Fonde Hofrath Ritter v. Mayr direkt zur weiteren gefälligen Veranlassung übersendet werden wird.

Wien am 15. Juni 1880.“

Der Betrag von 4000 fl. ist mir bereits gekommen und ich fühle mich verpflichtet, dem hohen Landtage diesen hochherzigen Akt der kaiserlichen Munificenz zur Kenntniß zu bringen. (Pohvala — Beifall.)

Landeshauptmann:

Ich kann nicht umhin für diesen Akt kaiserlicher Munificenz und Gnade im Namen des Landtages den tiefbewegten, ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen und den Herrn Landespräsidenten hiermit zu bitten, diesen Dank an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

Sie, meine Herren Abgeordneten! lade ich aber ein, diesen Dank zu ratifiziren, indem Sie mit mir ein dreimaliges Hoch und Slava auf Seine Majestät den Kaiser ausbringen. (Ves zbor navdušeno kliče trikrat: Slava! — Die ganze Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch! ein. — Poslanec se vsedejo — Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein.)

2. Naznanila predsedstva deželnega zbora.**2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.**

Der Herr Abgeordnete Dollhof hat mir angezeigt, daß er nach Ablauf des achttägigen Urlaubes nicht in der Lage ist, im hohen Landtage zu erscheinen, da eine akute Verschlimmerung seines Leidens eingetreten ist. Ich stelle an den hohen Landtag die Anfrage: ob derselbe ihm die Verlängerung seines Urlaubes bewilligen wolle? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Der Urlaub ist bewilliget.

Seit der letzten Sitzung sind den Herren Abgeordneten an Vorlagen zugekommen, u. z.:

Poročilo deželnega odbora o uredbah, pripadajočih deželi Kranjski zaradi kvartiranja vojakov. (Priloga 43.)

Bericht des Landesauschusses über die dem Lande Krain zukommenden Maßnahmen bezüglich der Militär-einquartierung. (Beilage 43.)

Poročilo deželnega odbora o potrjenji raznih občinskih priklad. (Priloga 44.)

Bericht des Landesauschusses betreffend die Genehmigung verschiedener Gemeindeumlagen. (Beilage 44.)

Poročilo deželnega odbora o reorganizaciji deželnih uradov. (Priloga 45.)

Bericht des Landesauschusses in Betreff der Reorganisirung der Landesämter. (Beilage 45.)

Ich habe ferner dem hohen Landtage eine neue Serie von Petitionen vorzulegen: Petition der Ordensgemeinde des hl. Vinzenz von Paula um Errichtung weiterer 20 bis 30 Stiftungsplätze für Waisenkinder. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Petition der Volksschule in Prem um Abänderung des §. 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1874 dahin, daß zur Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes von den für den Wiederholungskurs bestimmten 4 resp. 2 Stunden wöchentlich, 2 Stunden zu landwirthschaftlichem Unterrichte verwendet würden. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja peticijskemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Der Ortsschulrath und die Ortsschulvorstehung in Prem bitten um eine gnädige Unterstützung zur Errichtung eines Volksschulgartens. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja peticijskemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Učiteljsko društvo za Kranjsko v Ljubljani prosi, da se učiteljem dovoljujejo predplače. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Gesuch des Mathias Schemitsch und der Insassen von Reinthal um eine Subvention zur Erhaltung des Gemeindebrunnens. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja peticijskemu odseku — Wird nach

Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Gesuch des Gemeindeamtes Oberloitsch um Erwirkung der Bewilligung des hohen Landtages zur Verwendung der Requisitionsforderungs-Entschädigung aus dem Jahre 1797 im Betrage pr. 765 fl. 93 kr. für außerordentliche Gemeindeforderungen pro 1880. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja upravnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Die Verzehrungssteuerpächter Raimund Mahorčič und Kaspar Kastelic proponiren dem hohen Landtage einen Ausgleich, betreffend die dem Lande schuldigen 40%igen Landesumlagen zur Verzehrungssteuer im Betrage pr. 31.517 fl. 51 kr. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Baron Taufferer überreicht ein Gesuch der Gemeindevertretung der Stadt Weixelburg um Rückverlegung der k. k. Kämter von Sittich nach Weixelburg. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja upravnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Peter Grasselli überreicht ein Gesuch des dramatischen Vereins in Laibach um eine Unterstützung für die Jahre 1880 und 1881. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Endlich überreicht der Herr Abgeordnete Navratil ein Gesuch der Gemeindevertretungen des Steuerbezirkes Treffen um eine entsprechende Regulirung, eventuell Aufhebung der unnöthigen Fußsteige dieses Bezirkes. (Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja peticijskemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

3. Ustno poročilo finančnega odseka o predlogi deželnega odbora št. 10. zastran diät deželnih poslancev.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Landesausschussvorlage Nr. 10 über die Einstellung der Diäten von Landtagsabgeordneten.

Landeshauptmann:

Es liegen den Herren Abgeordneten die Anträge lithographirt vor, welche der Finanzausschuß in Mündlichem vortrage, und weichen dieselben nur in unwesentlichen Punkten von den Anträgen des Landesausschusses ab.

Berichterstatter Karl Lukmann:

Hoher Landtag!

In der letzten Session des hohen Landtages wurde über Antrag des Finanzausschusses die Regelung der Diätenfrage dem Landesausschusse anempfohlen und derselbe beauftragt, in dieser Session Bericht zu erstatten.

In der Beilage 10 liegt nun der ausführliche Bericht des Landesausschusses über diesen Gegenstand vor.

Der Finanzausschuß hat denselben eingehend berathen, hat die Gründe desselben vollkommen stichhältig gefunden und sich dessen Anträgen im Wesentlichen angeschlossen, indem er nur kleine und unwesentliche stylistische Aenderungen daran vorgenommen hat.

Nachdem der Bericht schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, so glaube ich von dessen Vorlesung Umgang nehmen und bloß die Anträge des Finanzausschusses vorlesen zu dürfen. (Pri-trduje se — Zustimmung, — bere — liest):

Slavni deželni zbor naj sklène:

1. Dnevščine se za vsacega deželnega poslance pričnó s tistim dnevom, v katerem bode svoj prihod vpisal v imenik, kateri bode koj od začetka deželnega zbora razpoložén.

2. Dnevščine se vstavijo vsakemu posameznemu deželnemu poslancu, ako odpust zadobi, ali pa, ako brez odpusta od sej v deželnem zboru izostane, in sicer se mu ustavijo dnevščine za čas odpusta ali njegove nenavzočnosti, ako nenavzočnost ni po bolezni utemeljena.

3. Ako se seje deželnega zbora vsled napovedbe za naj manj 8 (osem) dni pretrgajo, se ustavijo dnevščine vsim deželnim poslancem, razun tistim, kateri pri dalje delajočih odsekih sodelujejo, toda vsim zvnaj Ljubljane stalno bivajočim poslancem le proti temu, da se jim potni stroški, kakor v začetku in koncu sesije povrnejo, se vé da, le takrat, ako na dotične dni spadajočih dnevščin ne presežejo.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Diätenbezug beginnt für jeden Abgeordneten mit dem Tage, an dem er sich in der hiezu vom Beginne der Session an aufliegenden Liste als präsent eingezeichnet hat.

2. Der Diätenbezug erlischt für den einzelnen Abgeordneten, im Falle derselbe einen Urlaub nimmt, oder ohne Urlaub von den Sitzungen des Landtages abwesend ist, für die Dauer desurlaubes oder der Abwesenheit, insoferne letztere nicht durch Krankheit begründet ist.

3. Der Diätenbezug erlischt für alle Abgeordneten, die nicht in weiter arbeitenden Ausschüssen beschäftigt sind, bei einer angekündigten Vertagung der Sitzungen von mindestens 8 (acht) Tagen, jedoch für die nicht in Laibach domiciltrenden Abgeordneten nur gegen dem, daß ihnen die Reisekosten wie zu Beginne und Schlusse der Session, soferne dieselben den entfallenden Diätenbetrag nicht übersteigen, vergütet werden.

Wie die Herren Abgeordneten aus der Vergleichung der lithographirten Anträge mit dem gedruckten Berichte, resp. aus der Vorlage 10 ersehen, so bestehen die Aenderungen, welche der Finanzausschuß vorgenommen hat, im Wesentlichen im Folgenden:

Im Antrage 2 wurde das Wort „beziehungsweise seiner Ausschüsse“ gestrichen und der Zusatz gemacht, „insoferne letztere nicht durch Krankheit begründet ist“.

Der Finanzausschuß ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß es der Würde der Abgeordneten abträglich wäre, auf diese Weise die Anwesenheit in den Ausschüssen zu kontrolliren und die Diäten deshalb zu streichen, während andererseits eine längere Abwesenheit durch Krankheit begründet sein kann.

Im Antrage 3 wurde für „Unterbrechung der Sitzungen“ „angekündigte Vertagung“ eingefügt, da eine Unterbrechung oft stillschweigend eintreten kann, wo die Herren Abgeordneten immer zum Erscheinen bereit sein müssen, da sie nicht wissen, ob nicht morgen oder übermorgen eine Sitzung stattfinden werde.

In diesen Punkten glaubte der Finanzausschuß die Landesausschußanträge berichtigen zu sollen, um keiner zweifelhaften Auslegung Raum zu lassen.

Ich ersuche Sie demnach auf die Anträge des Finanzausschusses einzugehen.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem in der Generaldebatte Niemand das Wort verlangt, so schreiten wir zur Spezialdebatte. (Nihče se ne oglasi in obvelja prvi, drugi in tretji odsekov predlog — Niemand meldet sich und wird der 1., 2. und 3. Ausschlußantrag genehmigt.)

Poslanec dr. Poklukar:

Le par besedi sem hotel omeniti k sklepu, ki se je ravno storil. Namen tega sklepa je, da se prihranijo nepotrební stroški za dijete onih poslancev, ki niso navzočni. Koristno bi bilo, da bi se določilo od kedaj da velja ta sklep, te določbe pa pogrešam v predlogu deželnega odbora in finančnega odseka. Predlagam toraj konečni stavek: „Ta sklep velja s današnjim dnevom“. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Ich bitte sich zum Worte zu melden, falls dies gewünscht würde. (Po prestanku — Nach einer Pause.)

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort über diesen Zusatzantrag.

Berichterstatter Karl Luskmann:

Ich glaube vom Standpunkte des Finanzausschusses gegen diesen Antrag nichts einwenden zu sollen, indem ich voraussetze, daß der Finanzausschuß es als selbstverständlich betrachtet, daß der Beschluß sofort in Wirksamkeit zu treten habe.

Landeshauptmann:

Ich möchte bemerken, daß sobald der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar angenommen wird, die 3. Lesung der sämtlichen hierin gefaßten Beschlüsse sofort heute vorgenommen werden müßte. (Predlog gosp. dr. Poklukarja obvelja in se potem potrdi ves predmet v tretjem branji — Der Antrag des Herrn Dr. Poklukar wird angenommen und sodann der ganze Gegenstand in 3. Lesung genehmigt.)

4. Ustno poročilo finančnega odseka k proračunom deželnega odbora k učiteljskemu penzijskemu zakladu

a) priloga 15., podpriloga E za 1880,
b) priloga 24., podpriloga E za 1881,
in o predlogih št. 11., 12., 13. letnega poročila.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu den Vorschlägen des Landesausschusses für den Lehrerpensionsfond

a) Beilage 15, Sub-Beilage E pro 1880,
b) Beilage 24, Sub-Beilage E pro 1881,
zugleich über die Anträge Nr. 11, 12, 13 des Rechenschaftsberichtes.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage geprüft und hat ohne Abänderung an den vom Landesausschusse angenommenen Positionen beschlossen, an das hohe Haus den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Vorschlag des Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1880 in dem Erfordernisse pr. 15.303 fl. und in der Bedeckung mit 7.608 fl., mithin in dem aus dem Landesfonde zu deckenden Abgange pr. 8.595 fl. genehmigt.

Die einzelnen Positionen werde ich mir erlauben in Kurzem zu erörtern:

Die Erfordernißrubrik I, „Lehrerpensionen“, ist im Betrage von 10.000 fl. präliminirt worden. Ich erlaube mir zu bemerken, daß sowohl rüchichtlich dieser, als auch rüchichtlich der späteren Positionen der Landesausschuß und der Finanzausschuß den Erfordernißausweis des k. k. Landesschulrathes zur Grundlage genommen haben, über welchen sich der Landesausschuß mit dem Landesschulrath in Bezug auf die Präliminirung und möglichste Ersparung bei den einzelnen Erfordernißrubriken ins Einvernehmen gesetzt hat. Die Lehrerpensionen gründen sich auf bereits bestehende Verleihungen und repräsentiren nach dem Ausweise für das Jahr 1879, welcher für den Vorschlag des Jahres 1880 zur Grundlage gedient hat, einen Betrag von 8.118 fl. 11 kr.

Nachdem zu Folge vom Landesschulrath gegebener Nachweisung im Jahre 1880 möglicherweise eine Anzahl von 6 im hohen Alter stehenden Lehrern mit dem Gesamtgehälte von 3.610 fl. in den Ruhestand treten könnte, so hat der Landesschulrath für unvorhergesehene Fälle den Pauschalbetrag pr. 2.000 fl. in Antrag gebracht, so daß im Ganzen 10.000 fl. aus diesem Titel in Anspruch genommen werden.

Mit Rüchicht auf diese begründeten Anträge des Landesschulrathes dachte der Finanzausschuß diese Position nicht wesentlich vermindern zu können, wenn er sich auch der Erwägung nicht verschlossen hat, daß durch Todesfälle pensionirter Lehrer Ersparnisse eintreten können; er hat daher das Erforderniß in runder Summe von 10.000 fl. nach der Landesausschußvorlage angenommen.

Was die „Witwenpensionen“, Rubrik II, betrifft, so sind das Ruhegenüsse von Lehrerswitwen, welche denselben nach dem Gesetze gebühren und nicht etwa gnadenweise Bezüge sind. Es ist auch die Ziffer der bereits verliehenen Pensionen im Betrage von 2.502 fl. 60 kr. im Einvernehmen mit dem Landesschulrath festgesetzt worden, außerdem aber noch ein Pauschalbetrag von 400 fl. für unvorhergesehene Fälle hinzugekommen.

Die „Erziehungsbeiträge“, Rubrik III, haben am Schlusse des Jahres 1879, 619 fl. 42 kr. betragen. Für neue Verleihungen wurde ein Betrag von 200 fl. hinzugerechnet, so daß die Summe von rund 800 fl. in den Voranschlag eingestellt worden ist.

„Gnadengaben“, Rubrik IV, betragen 903 fl. nach dem factischen Stande am Schlusse des Jahres 1879, wie aus dem Gebarungsausweise zu entnehmen ist.

„Abfertigungen“, Rubrik V, nämlich jene an Lehrerswitwen, welche nach dem Gesetze einen Anspruch auf eine Pension noch nicht erworben haben, weil der verstorbene Lehrer noch nicht definitiv angestellt war, oder nicht eine hinlänglich lange Zeit gedient hat, haben nach gepflogener Einverständnisse mit dem Landes Schulrathe die Pauschalsumme von 500 fl. zu betragen und diese beiläufige Pauschalsumme beantragt auch der Finanzausschuß.

In gleicher Weise wird auch für das „Conducts=quartale“, Rubrik VI, für Lehrerswitwen, welches unter gewissen Voraussetzungen ertheilt wird, 200 fl. in Antrag gebracht.

Die Summe des Erfordernisses beträgt sonach 15.303 fl., welche demnach der Finanzausschuß zu genehmigen beantragt.

Was die Bedeckung betrifft, so sind auch hier die Anträge des Landesauschusses unverändert angenommen worden.

Die „Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlags“, Rubrik I, betragen 1.400 fl.; der factische Erfolg im Jahre 1878 betrug 1.409 fl., im Jahre 1877 und 1876 waren die Beträge allerdings geringer. Nach dem Durchschnitte würde also eine geringere Ziffer resultiren. Allein mit Rücksicht darauf, daß der Ertrag dieser Bedeckungsrubrik im stetigen Steigen begriffen ist, glaubte der Finanzausschuß, daß man sich nicht den Durchschnitt von Jahren, welche nicht maßgebend, sondern den Erfolg des letzten Jahres vor Augen halten soll, und so beantragt der Finanzausschuß diese Position im Betrage von 1.400 fl. zu genehmigen.

II. Rubrik „Strafgelder“. Dieselben betragen in den Jahren 1876, 1877, 1878 324 fl. 96 kr., 1.142 fl. 19 kr. und 490 fl. 32 kr.; der Durchschnitt würde also 653 fl. betragen. Der Landes Schulrath hat gemeint, es sei anzunehmen, daß in Folge fleißigeren Schulbesuches eine Verminderung der Strafgeelder eintreten werde, so daß sich der Betrag der Strafgeelder herabmindern würde. Der Finanzausschuß hat sich damit einverstanden erklärt und hat nicht die Durchschnittsziffer mit 653 fl., sondern die dem Erfolge des letzteren Jahres nahekommende Ziffer mit 400 fl. in den Voranschlag eingestellt.

III. Rubrik „Perzentualabzüge für den Pensionsfond“ werden mit 3.700 fl. eingestellt. Es ist dieser Betrag etwas höher eingestellt, als er sich nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre, welcher Durchschnitt die Summe von 3.000 fl. ergibt, herausstellen würde. Allein auch hier hat die Rubrik eine stetige Steigerung aufgewiesen, nachdem die Lehreranzahl eine steigende ist und neue Verleihungen vorkommen und da ferner von jeder neuen Ernennung eine 12% Abfuhr an den Lehrerpensionsfond zu leisten ist, ferner von allen Lehrergehalten 2% alljährlich an diesen Fond abgeführt werden müssen. Nachdem also ein höherer Ertrag an Abzügen anzunehmen ist, glaubte der Finanzausschuß nicht fehlzugehen, wenn er den Antrag des Landesauschusses, diese Position einzustellen, zur Annahme anempfiehlt.

IV. Rubrik „Kapitals=Interessen“ entspricht dem Stande der Vermögensverhältnisse des Fondes, welcher mit Schluß des Jahres 1879 den Betrag von 28.750 fl. in Obligationen besessen hat und es betragen die Interessen von diesem Kapitale rund 1.208 fl. Der Finanzausschuß hat also an den Positionen des Landesauschusses keine Aenderungen vorzunehmen erachtet und ich bitte dem Eingangs gestellten Antrage die Zustimmung zu ertheilen.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Wenn in der Generaldebatte Niemand das Wort begehrt, so schreiten wir zur Spezialdebatte; ich werde, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, hierbei in der Art vorgehen, daß ich die einzelnen Erforderniß= und Bedeckungsrubriken aufrufe und wenn zu denselben nicht das Wort begehrt wird, solche als genehmigt erkläre. (Priljuduje se — Zustimmung; v specialni debati se nihče ne oglasi in obveljajo vse točke potrebšćine in zaklade proračuna učiteljskega penzijskega zaklada za leto 1880 s predlogom finančnega odseka, priloga 15, podpriloga E, v drugim in tretjem branji — In der Spezialdebatte meldet sich Niemand zum Wort und werden sämtliche Erforderniß= und Bedeckungsrubriken des Voranschlages des Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1880, Beilage 15, Subbeilage E, nach den Anträgen des Finanzausschusses in 2. und 3. Lesung angenommen.)

Landeshauptmann:

Ich ersuche nunmehr um den Bericht des Finanzausschusses über die Beilage 24, Subbeilage E, pro 1881.

Berichterstatter Dr. von Schrey:

Der Finanzausschuß stellt den Antrag: Der hohe Landtag wolle den Voranschlag des Lehrerpensionsfondes pro 1881 mit dem Erfordernisse pr. 16.393 fl. und der Bedeckung pr. 7.048 fl., sonach mit dem aus dem Landesfonde zu deckenden Abgange pr. 9.345 fl. genehmigen.

Zu den einzelnen Positionen habe ich mit Rücksicht auf die früheren Ausführungen zu bemerken, daß die Anweisungen der Bezüge Seitens des k. k. Landes Schulrathes einerseits und die voraussichtlich im Jahre 1881 bevorstehenden Steigerungen und neuen Bezüge andererseits die Summe der einzelnen Rubriken gebildet haben.

Es ist bei den Lehrerpensionen zum factischen Bedürfnisse von 8.118 fl. noch ein Zuschuß für neue Pensionirungen im Betrage von 2.600 fl. als hinreichend erkannt worden, weil nach dem Ausweise des Landes Schulrathes die voraussichtlich zur Pensionirung gelangenden Lehrer einen Aufwand von 3.210 fl. erfordern, jedoch anzunehmen ist, daß nicht alle an die Reihe kommenden Lehrer in den Ruhestand versetzt werden.

Bei der Rubrik „Witwenpensionen“ enthält der eingesezte Betrag pr. 2.903 fl. den factischen Bezug pr. 2.503 fl. und einen Pauschalbetrag pr. 400 fl. für unvorhergesehene Fälle.

In der Rubrik „Erziehungsbeiträge“ beträgt der factische Bezug 624 fl. und der Pauschalbetrag für unvorhergesehene Fälle 200 fl., sonach repräsentirt die Rubrik die Gesamtsumme von 824 fl.

Die „Gnadengaben“ sind mit Rücksicht auf die im Rechenschaftsberichte erwähnten und vom hohen Hause weiterhin zu genehmigenden Verfügungen des Landes-schulrathes und Landesauschusses mit 1.248 fl. als dem faktischen Stande angemessen angenommen worden.

Die „Abfertigungen“ und das „Conductsquartale“ sind nach dem beiläufigen Durchschnitte, u. z. jene mit 500 fl., dieses mit 200 fl. angelegt worden.

In der Bedeckung ist die Rubrik „Gebärungsüber-schüsse des Schulbücherverlages“ mit 1.300 fl., also mit 100 fl. weniger als im Vorjahre angelegt worden. Es geschah dies vorsichtsweise, weil der Finanzausschuß auf die stetige Steigerung dieser Einnahmsrubrik nicht bestimmt rechnen zu können glaubte, und lieber eine geringere Ziffer annahm, indem für den Fall, als der Eingang größer sein würde, sich dann die Abfuhr aus dem Landes-fondse von selbst um so viel geringer darstellt.

Was die „Strafgelder“ betrifft, so wurden dieselben mit Rücksicht auf das Resultat des Jahres 1879 pr. 524 fl. auf 500 fl. festgesetzt.

Die „Perzentualabzüge für den Pensionsfond“ betragen im Jahre 1879 — 3.636 fl., vom Landes-schulrath wurde ein Betrag von 3.700 fl. beantragt und dieser vom Landesauschusse und Finanzausschusse um 200 fl. erhöht.

Die „Kapitalinteressen“ setzen sich zusammen aus den bereits erwähnten und durch den Zuwachs pro 1879 respective 1880 im Kapitale gesteigerten Interessen des Kapitals der Stammfonds-Obligationen pr. 29.850 fl. Sie betragen 1.253 fl. jährlich.

Nun kommen noch abzuführen an den Lehrerpen-sions-fond „Interkalarrückstände“ des Landesfondes aus früheren Jahren, weil nach den früheren Gesetzen Interkalarrüber-schüsse an den Lehrerpen-sionsfond abzuführen waren, aus welchem Titel der Landesfond noch einen Betrag pr. 1.579 fl. an den Lehrerpen-sionsfond schuldet. Für diesen Betrag könnte eine Papierrenten-Obligation im Nominalwerthe von 2.250 fl. gekauft werden, deren Zinsen dem Lehrerpen-sionsfonde zu Gute kommen werden.

Die Summe der Bedeckung beträgt sonach 7.048 fl. und ergibt sich gegenüber dem Erfordernisse pr. 16.393 fl. ein Abgang von 9.345 fl., welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte.

(V generalnej in specijalneji debati se nihče ne oglasi in obveljajo vse točke potrebsčine in zaklade proračuna učiteljskega penzijskega zaklada za 1.1881 — priloga 24 — podpriloga E, s predlogom finančnega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Spezialdebatte meldet sich Niemand zum Wort und werden sämtliche Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung des Voranschlages des Lehrerpen-sions-fondes pro 1881 — Beilage 24, Subbeilage E, sammt dem Antrage des Finanzausschusses in 2. und 3. Lesung angenommen.)

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

In dem Antrage Nr. 11 des Rechenschaftsberichtes ist der Verleihung einer Gnadengabe an Wilhelmine Tribuč Erwähnung gethan und wird es sich darum handeln, ob das hohe Haus der Gewährung dieser Gnadengabe seine Zustimmung erteilt.

Wilhelmine Tribuč, die 52 Jahre alte Tochter des im J. 1847 in Laak verstorbenen Schullehrers Lorenz Tribuč und der im Jahre 1878 verstorbenen Viktoria Tribuč, welche letztere eine Pension jährlicher 105 fl. aus dem Lehrerpen-sionsfonde bezog, ist, nachdem die Mutter gestorben ist, um eine Gnadengabe eingeschritten und der k. k. Landes-schulrath hat ihr Gesuch auf das Wärmste befürwortet, nachdem die Gesuchstellerin ihre Kränklichkeit, Mittellofigkeit und Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen hat, welche Verhältnisse auch durch den Bezirks-schulrath von Littai bestätigt worden sind.

Die Wittstellerin hat nach dem Gesetze keinen Anspruch auf eine Gnadengabe. Nachdem jedoch dieselbe im 53. Lebensjahre steht und nachdem sie früher ihre Existenz nur damit fristen konnte, daß die Mutter selbst eine Gnadengabe bezog, nachdem sie die Tochter eines verdienstlichen Lehrers ist: so glaubte der Landes-ausschuß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Falles dem Antrage des Landes-schulrathes entsprechen zu sollen, indem er der Waise sofort monatlich einen Unterstützungs-betrag von 4 fl. aus dem Lehrerpen-sionsfonde vom 1. Jänner 1879 an angewiesen hat. Für die weiter dauernden Bezüge hat jedoch der Landesauschuß die Genehmigung und Zustimmung des hohen Landtages einzuholen erachtet, weil dadurch eine Belastung des Lehrerpen-sionsfondes auf mehrere Jahre in Aussicht steht.

Die Umstände, die ich mir anzuführen erlauben habe, haben den Finanzausschuß bestimmt, die Gnadengabe auch weiterhin in Antrag zu bringen und zwar mit dem runden Betrage von 50 fl. jährlich, welcher der Gesuch-stellerin vom 1. Juli l. J. ab in der betreffenden Quote anzuweisen wäre.

Der Finanzausschuß beantragt daher, der hohe Landtag wolle die im Rechenschaftsberichts-antrage Nr. 11 erwähnte Verfügung genehmigen und das hohe Haus wolle zugleich beschließen, daß der Wilhelmine Tribuč aus dem Lehrerpen-sionsfonde vom 1. Juli 1880 weiter die jährliche Gnadengabe von 50 fl. unter der steten Nach-weisung ihrer Erwerbsunfähigkeit bewilliget werde. (Obvelja — Wird angenommen.)

Im Antrage 12 beantragt der Landesauschuß, die von ihm erteilte Zusicherung eines gnadenweisen Ruhegenusses pr. 180 fl. an den früheren provis. Lehrer Gregor Palčić zu genehmigen.

Der Finanzausschuß hat diesen Gegenstand geprüft und hat gefunden, daß es sich hier um eine Genehmigung pro praeterito handelt, nachdem Palčić mittlerweile gestorben ist.

Was die Verfügung des Landesauschusses betrifft, so wird Seitens des Finanzausschusses, abgesehen von den bereits im Rechenschaftsberichte enthaltenen Motiven, noch insbesondere darauf hingewiesen, daß Palčić im J. 1793 geboren war, mithin zur Zeit seiner in Ruhe-standsetzung im hohen Alter stand und nachdem er 61 Jahre im Lehrerdienste zugebracht hat, jedenfalls einen Anspruch darauf erworben hat, nach seiner in Ruhe-standsetzung nicht Entbehrungen preisgegeben zu sein. Die mit Rücksicht auf den letzten Gehalt verhältnißmäßig geringe Ziffer war in der Erwägung begründet, daß der betreffende für seine theilweise in Kroatien zugebrachte Dienstzeit von dort eine allerdings widerrufliche Gnadengabe von 122 fl. 50 kr. bezogen hat.

Dringlich war die Sache, weil Gregor Palčić im Alter von 87 Jahren gestanden hat.

Aus diesen Gründen hat der Finanzausschuß den Vorgang des Landesauschusses als in den Verhältnissen begründet erkannt und stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle der vom Landesauschusse getroffenen Verfügung seine Genehmigung ertheilen. (Obvelja — Wird angenommen.)

Der 3. Antrag betrifft die Gewährung einer Gnadengabe an die Schullehrerswitwe Josefa Jerom im Betrage von 125 fl. nebst einem Erziehungsbeitrage jährlicher 25 fl. für jedes deren beiden Kinder Heinrich und Josef bis zur Erreichung des Normalalters, sowie die Beschlußfassung über die beantragte Erhöhung des Gesamtjahresbezuges auf 190 fl.

Josef Jerom, welcher im Jahre 1862 das Lehrerbefähigungszeugniß erhielt, diente als Unterlehrer in Reifnitz und an anderen Orten, zuletzt seit August 1877 in Heil. Kreuz. Er hat eine Dienstzeit von 17 Jahren hinter sich, ohne daß er definitiv geworden wäre. In Folge dessen konnte seiner Witwe nach dem am 13. Mai 1879 erfolgten Tode keine Versorgungsgebühr angewiesen werden, welche sie, wenn der verstorbene Gatte als definitiver Lehrer gestorben wäre, im Betrage pr. 166 fl. 66 kr. erhalten hätte. Nachdem jedoch Jerom im Jahre 1870 die der Unterlehrersprüfung gleichgestellte Lehrerbefähigung erworben hat, nachdem er erprießlich gewirkt, nachdem ferner die Erwerbsunfähigkeit der Witwe, welche in Ertheilung des Unterrichtes in Handarbeiten ausgeholfen hat, ausgewiesen wurde, so hat der Landesauschuß beim Landeschulrath beantragt, daß der Witwe eine jährliche Gnadengabe mit einem Drittel des Gehaltes, das ist 130 fl., gewährt und daß weiters jedem ihrer Kinder, welche im Alter von 10 und 5 Jahren stehen, bis zum erreichten 20. Lebensjahre oder früherer Erwerbsfähigkeit ein Erziehungsbeitrag von jährl. 20 fl. aus dem Lehrerpensionsfonde zugewiesen werde.

Die Rechtfertigung des Gnadenaktes selbst liegt in der langjährigen Dienstzeit des verstorbenen Lehrers. Wenn er auch nicht zu jenen gehört, denen eine gnadenweise Behandlung mit dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1878 bewilliget worden ist, so glaubte doch der Landesauschuß und der Finanzausschuß, daß Jerom resp. dessen Gemahlin einer besondern Berücksichtigung darum würdig sei, weil es unbillig wäre, die Hinterbliebenen von Lehrern, welche die Lehrerbefähigung erhalten haben, nachtheiliger zu behandeln als Witwen und Waisen, welche die Unterlehrersprüfung abgelegt haben, bei welchen eben die gnadenweise Behandlung nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1878 eintritt. Der Finanzausschuß glaubte die gnadenweise Behandlung im vorliegenden Falle gerechtfertigt. Eine Erhöhung der bewilligten Summe glaubte er aber nicht beantragen zu sollen, weil die Ausgaben des Lehrerpensionsfondes eine große Steigerung erfahren haben, weil die Zuschüsse aus dem Landesfonde immer größer werden und es insbesondere nothwendig ist, in denjenigen Positionen, wo es sich um Gnadenakte handelt, sparsam vorzugehen.

Darum stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle die vom Landesauschusse getroffene Verfügung, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe von 125 fl. an Josefa Jerom und von Erziehungsbeiträgen von je 25 fl. an Heinrich und Josef Jerom genehmigen und auch pro futuro der Witwe Jerom und ihren Kindern, u. z. ersterer unbedingt selbstverständlich bis zu ihrer etwaigen Wiederverhehlung,

den Kindern aber bis zur Erreichung des 20. Jahres diese Gnadengabe resp. Erziehungsbeiträge zu bewilligen. (Obvelja — Wird angenommen.)

Landeshauptmann:

Hiernit sind also auch die vom Landesauschusse im Rechenschaftsberichte mit den Anträgen Zahl 11, 12 und 13 erbetenen Beschlüsse des hohen Landtages gefaßt worden.

5. Poročilo deželnega odbora o deželnih priredbah zarad vojaških stanovanj.

(Priloga 43.)

5. Bericht des Landesauschusses über die dem Lande Krain zukommenden Maßnahmen bezüglich der Militäreinquantierung.

(Beilage 43.)

(Izroči se po predlogu gosp. deželnega glavarja upravnemu odseku — Wird nach Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

6. Poročilo deželnega odbora zarad dovoljenja raznih občinskih priklad za l. 1880. i 1881.

(Priloga 44.)

6. Bericht des Landesauschusses über die Bewilligung verschiedener Gemeindeforderungen pro 1880 und 1881.

(Beilage 44.)

Abgeordneter Dr. Schaffer:

Ich erlaube mir nach dem Inhalte der Vorlage den Antrag zu stellen, dieselbe dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen. (Podpira se in obvelja — Wird unterstützt und angenommen.)

7. Poročilo deželnega odbora o načrtu novega požarnega policijskega in gasilnega reda.

(Priloga .)

7. Bericht des Landesauschusses, betreffend den Gesetzentwurf einer neuen Feuerpolizei- und Feuerwehroordnung für Krain.

(Beilage .)

Abgeordneter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Der Inhalt der Vorlage ist ein solcher, daß dieselbe sich ganz vorzüglich zur Berathung im Verwaltungsausschusse eignet. Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen. (Podpira se in obvelja — Wird unterstützt und angenommen.)

8. Poročilo deželnega odbora o načrtu postave o premembi ozemlja v postavi za obdelovanje ljubljanskega močvirja za znanovanega.

(Priloga št. .)

8. Bericht des Landesauschusses, betreffend den Gesetzentwurf zur Aenderung des im Morastkulturgesetze bestimmten Territorial-Gebietes.

(Beilage Nr. .)

Landeshauptmann:

Der im Gesetzentwurfe bezogene Ausweis, beziehungsweise Anhang, welcher die Parzellen-Bezeichnung, das Flächenmaß der einzelnen Liegenschaften enthalten soll, ist noch nicht gedruckt, weil uns die vollständige Berechnung des Flächenmaßes der einzelnen Territorien noch fehlte. Ich habe jedoch Anstalt getroffen, daß eine Anzahl von Exemplaren dieses Anhanges bereit gehalten wird, um denselben, nachdem nachträglich die Eintragung der Parzellenmaße geschehen sein wird, dem Verwaltungsausschusse zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte um einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes aus der Mitte des hohen Hauses.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Ich beantrage diesen Gegenstand dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen. (Podpira se in obvelja — Wird unterstützt und angenommen.)

9. Poročilo finančnega odseka o proračunih gledišnega zaklada za leto 1880. in 1881. in o računskih sklepih za leto 1878. in 1879.

(Priloga št. .)

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge des Theaterfondes für die Jahre 1880 und 1881, zugleich über die Rechnungsabschlüsse des Theaterfondes für das Jahr 1878 und 1879.

(Beilage Nr. .)

10. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za l. 1880. (Priloga št. .)

10. Bericht des Finanzausschusses über den Normalschulfond für das Jahr 1880.

(Beilage Nr. .)

Landeshauptmann:

Diese beiden Gegenstände kann ich heute nicht in die Verhandlung bringen, weil sie erst vertheilt worden sind.

Ich beantrage daher, daß dieselben von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen werden. (Pritrduje se — Zustimmung.)

11. Poročila o peticijah.

- II. Berichte über Petitionen.

Poročevalec dr. Vošnjak:

Pavel Skale, učenec na živinozdravniški šoli na Dunaju, prosi za denarno podporo.

Imeli smo že enako prošnjo v obravnavi, katero smo odbili, ker se nam ni primerno zdelo, da bi deželni zbor za take zadeve podpore dajal. Ali tukaj so razmere drugačne. Posebno važna je ta razmera, da je prosilec sin bivšega učitelja na tukajšnji živinozdravniški šoli Pavla Skale-ta, ki je 30 let koristno deloval na tej šoli. Zlasti ta ozir, da prosi sin tako zaslužnega moža, napotil je finančni odsek staviti sledeči predlog (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene: Pavel Skale-tu, učencu tretjega leta živinozdravniške šole na Dunaju, se dovoli podpora 100 gold. za leto 1880. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Nadalje mi je poročati o prošnji podpiralne zaloge slovanskih vseučelišnikov v Gradcu.

To društvo že dobiva po več let vsako leto po 100 gold. Ker društvo jako koristno dela in zlasti več dijakov iz Kranjskega podpira, nasvetuje finančni odsek (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene: Podpiralni zalogi slovanskih vseučelišnikov v Gradcu se dovoli 100 gold. podpore za leto 1880. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Ces. kr. kmetijska družba prosi za podeljitev štipendij za tukajšno podkovno šolo.

Tudi lani je prišla kmetijska družba z enako prošnjo, kakor letos. Lani nij dobila štipendij, ampak deželni zbor je izrekel, da je pripravljen podpirati učence na dotični šoli, ali da bi se ustanovile štipendije, se deželnemu zboru ni zdelo primerno. Enake razmere so tudi letos. Finančni odsek je mnenja, da je potreba, da se daje podpora kranjskim učencem na tej šoli in stavi sledeči predlog (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene: Za podporo učencev na podkovski in živinozdravniški šoli in Ljubljani se dovoljuje podpora 180 gold. za leto 1880 in za leto 1881 ter se deželni odbor pooblaščuje, trem kranjskim učencem tega zavoda dovoliti podpore po 60 gold. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Berichterstatter Ritter von Pesteneck:

Die Witve des landschaftlichen Offizials Josef Zanoškar, Ursula Zanoškar bittet den hohen Landtag um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe jährlicher 120 fl. vom 1. April 1881 weiter und wennmöglich um Erhöhung dieser Gnadengabe. Der landschaftliche Offizial Josef Zanoškar, welcher vordem 12 Jahre im k. k. Heere gedient hat, stand vom Jahre 1872 bis 1876,

nämlich bis zu seinem Tode, im landschaftlichen Dienste. In Folge seiner kurzen Dienstzeit hat nach den bestehenden Normen die Witwe keinen Anspruch auf eine Pension, und es hat sich daher der hohe Landtag bereits im Jahre 1876 mit der Frage zu befassen gehabt, ob er der Witwe aus Billigkeitsgründen eine Gnadengabe gewähren wolle oder nicht.

Aus den Gründen, die noch heute für das Gesuch sprechen, nämlich Kränklichkeit der Witwe und das Vorhandensein eines in Folge des Todes des Vaters vollkommen unversorgten Sohnes, haben den hohen Landtag im Jahre 1876 zur Bewilligung einer Gnadengabe jährlicher 126 fl. auf die Dauer von 5 Jahren veranlaßt. Diese 5jährige Gnadengabe läuft mit 1. April 1881 ab.

Der Finanzausschuß stellt in Berücksichtigung der Kränklichkeit der Wittstellerin, insbesondere aber in Berücksichtigung der braven Ausführung ihres studierenden 11jährigen Sohnes den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Offizialswitwe Ursula Zanoškar wird eine Gnadengabe jährlicher 120 fl. auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. April 1881 weiter bewilliget. (Obvelja — Wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. von Savinschegg:

Franz Bajc, provisionirter Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, hat ein Gesuch um Erwirkung des Fortbezuges seiner Gnadengabe monatlicher 5 fl. überreicht. Derselbe wurde bereits im Jahre 1869 wegen eines Augenleidens in den Ruhestand versetzt. Seit August 1869 bezieht er eine Provision jährlicher 120 fl. In der Sitzung des hohen Landtages vom 14. April 1877 wurde demselben der Bezug einer Gnadengabe monatlicher 5 fl. vom 1. April 1878 bis Ende März 1881 bewilliget, und zwar deshalb, weil, wie das Krankheitszeugniß bestätigt, derselbe an beiden Augen leidend ist und alle Heilversuche sich vergeblich erweisen. Dieses Krankheitszeugniß liegt auch dem jetzt überreichten Gesuche bei mit dem Bemerkten, daß derselbe seinem Inhalte nach neuerlich bestätigt wird. Es erliegt auch ein Armutzeugniß bei dem Gesuche, aus welchem erhellt, daß Bajc in sehr ärmlichen Verhältnissen lebt.

Nachdem die Gründe, welche seinerzeit den hohen Landtag bestimmten, Gnade zu üben, noch fort dauern, hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, daß dem Franz Bajc der Fortbezug der Gnadengabe monatlicher 5 fl. auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. April 1881 weiter bis Ende März 1884 bewilliget werde. (Obvelja — Wird angenommen.)

Franz Bajc, Aufseher I. Klasse und Schustermeister in der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, hat ein Gesuch um Bewilligung einer Abfertigung überreicht. Gesuchsteller wurde am 12. Juli 1873 als provisorischer Aufseher angestellt. Seit 15. Mai 1875 ist derselbe definitiv und bezieht jährlich eine Löhnung von 360 fl., täglich $1\frac{1}{2}$ fl. Brodportion, Montur und auch Procente. In Folge fortwährender angstrengter Arbeit wurde derselbe krank, wie dies aus dem im Jahre 1878 vom Herrn Dr. Bleiweis ausgestellten Zeugnisse ersichtlich ist. Die Krankheit hat er sich zugezogen, weil er fortwährend den Betrieb des Schusterhandwerkes zu über wachen hatte, außerdem aber auch den Nachtdienst mit den übrigen Wärtern versah. Die Folge war, daß sich sein Zustand verschlimmert hat und jetzt derart ist, daß,

wie das Zeugniß des Herrn Dr. Vosnjak beweist, Gefahr vorhanden ist, daß er total unfähig zu einer Arbeitsleistung sein werde. In Folge dessen hat die Verwaltung des Zwangsarbeitshauses das Gesuch befristet mit dem Bemerkten, daß in Folge seiner fortwährenden Krankheit die Einnahmen beim Betriebe des Schusterhandwerkes sich vermindern, während seiner Zeit als Petent noch thätig war, die Einnahmen sich gehoben haben.

Mit Rücksicht auf diese Verdienste hat sich der Finanzausschuß bewogen gefunden, demselben eine Abfertigung in der Höhe der Jahreslöhnung, d. i. 360 fl., mit Hinzurechnung des Brotretutums, welches auf 28 fl. bewerthet wird, zusammen also eine Abfertigung von 388 fl. zu bewilligen. Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Franz Bajc, Aufseher und Schustermeister in der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, werde eine Abfertigung in der Höhe der Jahreslöhnung pr. 360 fl. einschließlich des jährlichen Brotretutums pr. 28 fl., also zusammen im Betrage pr. 388 fl. bewilliget. (Obvelja — Wird angenommen.)

Es liegt ferner ein Gesuch der Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt vor. Nämlich die beiden Oberaufseher und die 12 Aufseher bitten um Betheilung mit zwei Stück Hemden pr. Jahr und je 1 Zwilchhose jedes zweite Jahr.

Der Finanzausschuß beantragt die Abweisung aus dem Grunde, weil die Aufseher nebst ihrer Jahreslöhnung und der täglichen $1\frac{1}{2}$ Pfund Brodportion und der kasernenmäßigen Unterkunft ohnehin die Montur, bestehend alljährlich in 1 Waffenrock, 1 Weste, 1 Tuchhose, 2 Paar Gattien, 1 Paar Stiefel, dann alle 4 Jahre 1 Mantel und alle 3 Jahre 1 Zwilchfittel beziehen, und weil bei Gewährung dieses Gesuches dem Anstaltsfonde wieder eine jährliche Ausgabe von mindestens 60 fl. 90 kr. nach der Berechnung der Zwangsarbeitshausverwaltung erwachsen würde. Ueberdies wurde ein ähnliches Gesuch bereits im Jahre 1877 vom hohen Landtage abgewiesen, und es wäre nur konsequent, wenn der hohe Landtag auch heuer dieses Gesuch abweisen würde.

Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag:

Das Gesuch der Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, um Betheiligung derselben mit je 2 Hemden pr. Jahr und je 1 Zwilchhose jedes zweite Jahr werde abgewiesen. (Obvelja — Wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Im Namen des Finanzausschusses habe ich die Ehre zunächst über drei Gesuche zu berichten, welche neuerlich von heimischen Malern um Bewilligung von Unterstützungen aus dem Landesfonde an den hohen Landtag gelangt sind.

Im Finanzausschusse ist bei diesem Anlasse die Ansicht ausgesprochen worden, daß es überhaupt künftig an der Zeit sein werde, Unterstützungen auf diesem Gebiete Schranken zu setzen. Nachdem aber heuer bereits ein Präjudiz geschaffen wurde und die Gesuche in Anhoffung einer Unterstützung bereits seit zwei Jahren hier liegen und mit Rücksicht auf diese Unterstützung bereits Studien unternommen wurden, so erscheint es für heuer noch ein Gebot der Billigkeit einige Unterstützungen, wenn auch im restringirten Maße, zu gewähren.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, berichte ich zuerst über das Gesuch des Ludwig Grise, Maler in Laibach, um eine Unterstützung behufs Frequentirung der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Der Betreffende hat bisher noch niemals eine eigentliche Ausbildung in seiner Kunst an einer Anstalt oder bei einem Künstler genommen, sondern hat nur bei Malern untergeordneter Gattung Studien gemacht, es aber dennoch zu einer respektablen Fertigkeit gebracht. Seine Absicht geht nun dahin, Studien in Wien zu machen.

Mit Rücksicht darauf stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1) Es werde dem Herrn Ludwig Grise, Maler in Laibach, für das Jahr 1881 zum Zwecke des Studiums an der Akademie der bildenden Künste in Wien eine Unterstützung von 100 fl., d. i. Ein Hundert Gulden — aus dem Landesfonde bewilligt.

2) Der Landesausschuß wird angewiesen, diesen Betrag erst dann zahlbar anzuweisen, wenn der Petent seine Aufnahme als Frequentant an der genannten Akademie ordnungsmäßig nachgewiesen haben wird. (Obvelja — Angenommen.)

Ein 2tes Gesuch kommt von August Schlegel, Schüler an der Akademie der bildenden Künste in Venedig, der Betreffende studiert schon längere Zeit in Venedig und weist sich mit befriedigenden Zeugnissen aus.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde dem August Schlegel, Schüler an der Akademie der bildenden Künste in Venedig, für das Jahr 1880 eine Unterstützung von 50 fl. aus dem Landesfonde bewilligt. (Obvelja — Angenommen.)

Das letzte Gesuch hat Ferdinand Wesel, Studirender an der Akademie der bildenden Künste in Wien, überreicht. Das Gesuch ist ebenfalls mit guten Zeugnissen belegt und der Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde dem Ferdinand Wesel, Studirender an der Akademie der bildenden Künste in Wien, für das Jahr 1880 eine Unterstützung von 50 fl. aus dem Landesfonde bewilligt. (Obvelja — Angenommen.)

Ich komme nun zur Berichterstattung über fünf Gesuche, welche von dem Hauptschubführer Josef Altmann; Landschubführer Johann Schifrer; Landschubführer Karl v. Novak; Hauptschubführer Peter Milek und Hauptschubführer Mathias Eppich, sämmtliche in Laibach, und von sämmtlichen in dem Sinne überreicht worden sind, daß der hohe Landtag beschließe, ihre provisorischen Stellen in definitive zu verwandeln.

Diese Gesuche sind mit einer Reihe von sehr guten, zum Theil vorzüglich lautenden Zeugnissen über die Dienstleistung der Betreffenden im Militärdienste, in der Polizeiwache als auch in Landesdiensten als Schubführer belegt. Ich glaube nicht nothwendig zu haben, auf die einzelnen Gesuche, die Qualifikation dieser Petenten und die Güte der Zeugnisse einzugehen, weil der Finanzausschuß von einem prinzipiellen Standpunkte aus nicht in der Lage ist, die Stattgebung dieser Gesuche zu empfehlen. Wie ich schon Eingangs bemerkt habe, handelt es sich hier um lauter Stellen, welche bisher provisorisch

befetzt worden sind. Die betreffenden Inhaber haben bei der Bitte um deren Verleihung gewünscht, daß sie auf normalmäßige Behandlung keinen Anspruch haben. Es geht nun nicht an, solche Plätze plötzlich zu systemisiren und dem Lande eine ganze Reihe von Verjorgungen auf den Hals zu laden, dies um so weniger, als es keinem Zweifel unterliegt, daß auch künftighin die Posten unter den jetzigen Bedingungen sicher werden vergeben werden können und als auch zu bedenken ist, daß von diesem Gesichtspunkte aus, auch in allen andern Ländern die Systemisirung nicht beliebt wurde.

Es wird zwar in einem Gesuche angeführt, es sei eine solche Systemisirung in Steiermark erfolgt, allein die Erkundigungen, welche der Landesausschuß sowohl in Steiermark als in Kärnten eingezogen hat, haben dahin geführt, daß dort diese Stellen nicht systemisirt sind und daß an eine derartige Systemisirung nicht gedacht wird. Von diesem prinzipiellen Gesichtspunkte aus, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Den Gesuchen des Josef Altmann, Hauptschubführer; Johann Schifrer, Landschubführer; Karl v. Novak, Landschubführer; Peter Milek, Hauptschubführer und Mathias Eppich, Hauptschubführer, sämmtlich in Laibach, um definitive Ernennung auf ihren Posten werde nicht stattgegeben.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte über die verlesenen Cumulativ-Anträge zu den fünf gleichartigen Petitionen beziehungsweise zu deren Erledigungen.

Abgeordneter Laskhan:

Ich sehe die Anträge des verehrten Finanzausschusses im Wesentlichen für begründet an. Es geht nicht wohl an über Gesuche, wie sie auch begründet sein mögen, sofort ein Systemale aufzustellen, wenn man sich gegenwärtig hält, daß dieses Systemale auf einen weitem Wirkungsbereich hinausläuft, als die Petita hier lauten. Aber dennoch wirkt die abschlägige Verbescheidung der Gesuche so ungünstig, daß ich mich entschließen möchte, einen Zusatzantrag anzubringen.

Es handelt sich um die Unterstützung von fünf Dienern, deren Dienstleistung noch in eine Epoche zurückgreift, die ältern Männern erinnerlich sein wird. Es war dies eine Zeit, wo man eine Sicherheitswache der Sicherheit wegen geschaffen hat, welche Sicherheitswache namentlich zu Ende der 30iger und Anfang der 40iger Jahre von einer ausgezeichneten Wirkung war, und welche Sicherheitswache darum aufgelöst worden ist, weil die neu errichtete Gendarmerie im Jahre 1850 an deren Stelle trat.

Diese Männer hatten seit damals ununterbrochen gedient, sie hatten einen harten und schweren Dienst zu versehen, und haben insbesondere gegen die sogenannten Banden der „rokovnačen“ in Oberfrain so ausgezeichnete Dienste geleistet, daß sie wiederholt besondere Allerhöchste Anerkennungen erlangt haben.

Als die Sicherheitswache aufgelöst wurde, wußte man mit der Mannschaft nichts anderes zu thun, als dieselbe den dazumal freitren Bezirkshauptmannschaften zur Verwendung im Schubdienste, welcher damals in den Wirkungsbereich der politischen Behörden fiel, zuzuweisen.

Es sind diese Männer in provisorischer Eigenschaft und ohne Dekret in Verwendung gekommen, bloß um ein Brod zu haben. Dies dauerte bis zum Jahre 1854, wo sie abermals den neuen Bezirksämtern zugewiesen wurden, um sie theils als Gerichtsdienere theils für den Schubdienst zu verwenden.

Erst seitdem das Schubwesen und die Bestreitung der Kosten desselben als eine Angelegenheit des Landes erklärt wurde, sind sie in den Dienst des Landes übertreten und haben auch aus dieser Epoche nicht ein Dokument, welches ihnen die Berechtigung einräumen würde, seinerzeit, wenn sie dienstunfähig werden, eine Versorgung aus dem Landesfonde anzusprechen. Dennoch müssen gewisse Fälle berücksichtigt werden, wo so rücksichtslos über sie nicht hinweggegangen werden kann. Daß man sagen kann, für einen Mann, der über 40 Jahre im Sicherheitsdienste gestanden, sei in seinen alten Tagen keine Aussicht auf Versorgung. Es würde gar nichts verschlagen, wenn in dieser Richtung eine gewisse Latitudo für den Landesauschuß geschaffen würde, daß diesen Leuten, wenn sie altersmüde ihren Dienst zu versehen nicht mehr in der Lage sind, und sich um irgend eine Unterstützung, um irgend eine Provision an das Land wenden, daß also diesen Leuten nicht die Thür vor der Nase zugeschlagen würde.

Ich würde mir aus diesen Gründen folgenden Zusatzantrag zum Ausschußantrage zu stellen erlauben (bere — lieft): es sei jedoch dem Landesauschusse gestattet, von Fall zu Fall, wo wirklich Rücksichtswürdigkeit vorhanden ist, Gesuche von altgedienten und dienstuntauglich gewordenen Schubdienern der Hauptstationen um Versorgung im Gnadenwege an den Landtag zu leiten und solchen Dienern bis zur Landtagsentscheidung Unterhaltsunterstützungen zu gewähren. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Wünscht Jemand im Gegenstande zu sprechen. (Po prestanku — Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort in der Generaldebatte.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Ich verkenne durchaus nicht, daß vom Standpunkte der Billigkeit es unter Umständen geboten erscheint, für langgediente und ausgezeichnet qualifizierte Schubdiener, sowie deren Witwen Sorge zu tragen und zweifle nicht, daß im gegebenen Falle, wie es schon geschehen ist, auch künftighin der Landesauschuß, wie auch vor Allem der hohe Landtag sich bewogen finden werde, angemessene gnadenweise Unterstützungen eintreten zu lassen.

Ob der Zusatzantrag in dieser Fassung angenommen werden soll, darüber bin ich natürlich nicht in der Lage im Namen des Finanzausschusses eine Erklärung abzugeben; er enthält aber an und für sich nichts, wozu der Landesauschuß nicht ohnehin in äußersten Fällen berechtigt wäre.

Ich muß es daher der Beurtheilung der Herren Abgeordneten überlassen, ob sie für den Antrag stimmen oder nicht.

Landeshauptmann:

Wir kommen zur Spezialdebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Wenn Niemand das Wort begehrt, so schreiten wir zur Abstimmung und ich werde, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, zuerst den abweisenden Antrag des Finanzausschusses zu jedem der einzelnen fünf Gesuche, zum Schlusse aber den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Laschan zur Abstimmung bringen. (Pritrduje se — Zustimmung. — Vsi predlogi finančnega odseka z dodatnim predlogom gosp. poslanca Laschana obveljajo — Sämmtliche Anträge des Finanzausschusses mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Laschan werden angenommen.)

Poročevalec Potočnik:

Županstvo Smerje je vložilo prošnjo, v kateri pripoveduje, da je v noči od 23. do 24. septembra 1878 strašna povodenj most čez vodo Reko popolnoma vničila. Ta most je občini silno potreben. Pripoveduje se v prošnji, da se je prišlo poprej do velike ceste v 25. minutah, sedaj pa se potrebuje cele 3 ure. Pripoveduje se tudi v prošnji, da je nova naprava tega mosta stala 1500 gl.

Vzdržavanje tega mosta pripada na polovico občini Smerje, na polovico pa posestniku Antonu Boštjančič-u, št. 32. Temu posestniku voda ni samo poškovala most, ampak vzela mu je tudi veliko žaganč in družega lesa, podrla malen, da ni mogel delati celo zimo. Zraven tega ima ta revež skrbeti za 11 glav družine in konečno je bil tudi lani pokraden za 120 gl.

Županstvo pripoveduje, da bi Boštjančič-u nikakor ne bilo mogoče za zidanje tega mosta, to kar nanj pride, namreč 800 gl. plačati. Županstvo pravi nadalje, da cela županija ni zmožna ta most napraviti, ker je revna in ker bi ne bilo mogoče potrebne svote skupaj spraviti.

Upravni odsek je stvar na tanko obravnaval in čeravno je mislil, da bi se podpora tukaj po §. 2. cestne postave morala dovoliti, vendar ne more naravnost predlagati podpore, ker razun te prošnje ni nobenih družih dokazov, da so v njej navedena fakta tudi resnična. Stvar se mora še prej preiskavati in zaradi tega stavi upravni odsek predlog (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Ta prošnja izroči se deželnemu odboru, da nadalje poizveduje v tej zadevi ali eventuelno dovoli primerno svoto iz deželnega zaklada.

Die vorliegende Petition sei dem Landesauschusse zur weiteren Erhebung und eventuell zur Gewährung eines angemessenen Beitrages aus dem Landesfonde zuzuweisen. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann:

Der Verwaltungsausschuß ist in der Lage über die Landesauschußvorlage Nr. 34, betreffs Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für Herstellung von Gemeindebrücken an die Ortsgemeinde Dsiunitz und an die Untergemeinde Verbovo mündlich Bericht zu erstatten.

Ich frage das hohe Haus, ob es einverstanden ist, über diesen Gegenstand bereits heute und zwar den mündlichen Bericht in Verhandlung zu nehmen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Poročevalec Potočnik:

Kakor je razvidno iz priloge 34. prosi občina Osivnica podpore za zidanje mosta čez Čubranko. Občina je svoji prošnji priložila vse predpisane priloge, tudi načrt in proračun, koliko bi stvar stala.

Če se proračun pregleda in se vidi, da bo most čez 10 sežnjev dolg, da bo imel dva zidana predmostja, se razvidi, da zna nova naprava tega mosta več stati, kakor je proračunano, namreč 1108 gl.

Ker je ta občina gotovo ena najbolj revnih na Kranjskem, prosi, da bi se ji dala podpora.

Upravni odsek je stvar obravnaval in predlaga, da naj se dovoli občini Osivniški 500 gl. podpore.

Enaka prošnja je prišla od občine Verbovo. Tej občini je vzela povodenj nek most. Sezidali so ga sicer na novo in so stroški proračunani na 300 gl., ali ker ti še niso poravnani, prosi se denarne podpore. V §. 2. cestne postave 5. marca 1873. l. je dovoljeno, da se sme tudi za občinske ceste podpore dajati in upravni odsek je sklenil, da predlaga, naj se tej občini dá podpore 75 gl.

Celi nasvet se toraj glasi (bere — liest):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Občini Osivniški se za stavbo mostu čez Čubranko pri Papežu dovoli subvencija 500 gl. in pod občini Verbovski se za novo napravljeni most čez bistrico Spodsirna dovoli 75 gl. iz deželnega zaklada.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Ortsgemeinde Ossiuniz für die Herstellung der Čubrancker Brücke bei Papešch eine Subvention von 500 fl. und der Untergemeinde Verbovo für die neuhergestellte Brücke über den Wildbach Spodsirna von 75 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.

Landeshauptmann:

Es liegen zwei von einander ganz unabhängige Anträge vor. Ich eröffne die Debatte über den ersten Antrag, betreffs Subventionirung der Untergemeinde Ossiuniz.

Abgeordneter Ledenic:

Wenn ich mir zu diesem Antrage des Verwaltungsausschusses das Wort erbitte, so geschieht es nur um denselben auf das Wärmste zu befürworten und dabei die Gesichtspunkte, welche die Unterstützungswürdigkeit der Gemeinde Ossiuniz hervorleuchten lassen, etwas näher hervorzuheben.

Es ist vor Allem hier die Frage des thatsächlichen Bedürfnisses, welche maßgebend sein muß. Diese Frage erscheint schon aus den Erhebungen, welche der Landesausschuß gepflogen hat, auf das Glatanteste nachgewiesen, namentlich ist es dargethan, daß die Brücke, welche über die Čubranka führt, im Laufe der Zeit total zu Grunde gegangen ist. Diese Brücke vermittelt die einzige Verbindung in das benachbarte krainische Grenzgebiet, namentlich über Obergras gegen Oblak zu. Es beträgt diese Entfernung, wenn die Brücke benützt werden kann, 25 Kilometer, wie die neueste Marschrouten-Karte nachweist. Würde dieser Uebergang über das Hochplateau und

über Obergras nicht benützt werden können, so werden die Ossiunizer genöthiget, den Umweg am rechten Ufer der Kulpa zu nehmen, um nach Krain zu gelangen. Er beträgt von Ossiuniz bis Brod und von dort über Gottschee-Reifniz nahezu 63 Kilometer; dies ergibt eine Wegesdifferenz von $37\frac{4}{10}$ Kilometer, um welche die Ossiunizer eine größere Wegestrecke zurückzulegen haben, um in einen ebenso nahen Ort in Krain zu gelangen, als wenn die Brücke benützt werden könnte. Schon daraus ergibt sich, daß die Brücke ein thatsächliches Bedürfnis für die Ossiunizer Gemeinde ist. Diese Entfernungsverhältnisse rechtfertigen ohne weiteres den Bau der Brücke. Daß aber die Gemeinde diesen Bau aus eigenen Kosten aufzubringen nicht in der Lage ist, wurde bereits vom Landesausschusse dargethan, und ich würde mir hiebei nur noch anzuführen erlauben, daß die Gemeinde Ossiuniz in den letzten 3 Jahren Auslagen zu tragen hatte, welche für ihre Verhältnisse geradezu enorm zu nennen waren. Es ist dies der dortige Kirchenbau, welcher einen Kostenaufwand von 20.000 fl. bis 24.000 fl. verursacht hat. Die Gemeinde Ossiuniz wäre also unmöglich in der Lage für diesen erwiesener Maßen nothwendigen Bau aus eigenen Mitteln aufzukommen.

Ich begrüße daher mit Freuden den Antrag des Verwaltungsausschusses, welcher über Antrag des Landesausschusses, der ursprünglich 350 fl. beantragt hat, hinausgegangen ist und den Antrag stellt, die Subvention auf 500 fl. zu erhöhen. Ich empfehle den Antrag des Verwaltungsausschusses der Annahme des hohen Hauses.

Landeshauptmann:

Wenn der Herr Berichtstatter nichts zu bemerken hat (odpove se besedi — Verzichtet auf's Wort), so bringe ich den ersten Antrag des Verwaltungsausschusses betreffend die Subventionirung der Gemeinde Ossiuniz zur Abstimmung. (Obvelja — Wird angenommen.)

Ich bringe nun den zweiten Antrag des Verwaltungsausschusses betreffend die Subventionirung der Gemeinde Verbovo zur Debatte. (Niče se ne oglasi in obvelja odsekov predlog — Niemand meldet sich und wird der Auschußantrag genehmiget.)

Der Verwaltungsausschuß ist ferner in der Lage über die Landesausschußvorlage Nr. 37, wegen Bewilligung von Umlagen auf die direkten Steuern zur Befreiung der Barauslagen für die Herstellung und Erhaltung der Straßen in den Bezirken Idria, Ratschach, Großlatschitz und Gurkfeld bereits heute mündlich Bericht zu erstatten.

Ich frage das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist. (Pritduje se — Zustimmung.)

Berichtstatter Potočnik:

Nach §. 8 des Gesetzes betreffend die Erhaltung öffentlicher nichtararischer Straßen vom 5. März 1873 dürfen Bezirksstraßenausschüsse bloß eine 10% Umlage auf die direkten Steuern beschließen, jede weitere Umlage hat vor den hohen Landtag zu kommen und hat dieser das Recht die Umlage auf 25 % zu erhöhen. Um eine solche Erhöhung der Umlagen sind pro 1880 bloß die vier Bezirksstraßenausschüsse Idria, Ratschach, Großlatschitz und Gurkfeld eingeschritten.

Die Motive, welche dieselben dazu veranlaßt haben, sind aus dem Berichte des Landesaussschusses, welchen die Herren in der Hand haben, vollkommen ersichtlich. Ich will nur beifügen, daß es allerdings Thatfache ist, daß der Bezirk Idria mit einer bloß 10% Umlage nicht aufkommen kann, indem der Bau der Verscever-Straße in Angriff genommen wird, welche einen Kostenaufwand von 29.559 fl. 70 kr. erheischt.

Ein ähnliches Verhältnis ist auch in Großlajtsch, nachdem die Straße über den Skivigberg wird endlich in Angriff genommen werden müssen.

Ferner geht aus dem Berichte des Landesaussschusses hervor, daß auch die Straßenbezirke Ratschach und Gurtsfeld mit 10% Zuschlägen nicht aufzukommen vermögen, wenn die Straßen im guten Zustande erhalten werden sollen. Der Verwaltungsausschuß hat sich daher den Anträgen des Landesaussschusses angeschlossen, welche lauten (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Okrajno-cestnemu odboru v Idriji se za celo njegovo okrožje dovoli za l. 1880. pobiranje 25% priklade na vse neposrednje davke s tretjinsko priklado vred.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirksstraßenausschusse Idria wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 25% Umlage von allen direkten Steuern sammt $\frac{1}{3}$ Zuschlag für das Jahr 1880 bewilligt. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Okrajno-cestnemu odboru Radeškemu se za celo njegovo okrožje dovoli pobiranje 19% priklade na vse neposrednje davke s tretjinsko priklado vred za l. 1880.

Dem Bezirksstraßenausschusse Ratschach wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 19% Umlage von allen direkten Steuern sammt $\frac{1}{3}$ Zuschlag für das Jahr 1880 bewilligt. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Okrajno-cestnemu odboru Veliko-Laškemu se za ves njegov okraj dovoli pobiranje 15% priklade na vse neposrednje davke s tretjinsko priklado vred za l. 1880.

Dem Bezirksstraßenausschusse Großlajtsch wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 15% Umlage von allen direkten Steuern sammt $\frac{1}{3}$ Zuschlag für das Jahr 1880 bewilligt. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Okrajno-cestnemu odboru Krškemu se za ves njegov okraj dovoli pobiranje 15% priklade na vse neposrednje davke s tretjinsko priklado vred za l. 1880.

Dem Bezirksstraßenausschusse Gurtsfeld wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 15% Umlage von allen direkten Steuern sammt $\frac{1}{3}$ Zuschlag für das Jahr 1880 bewilligt. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmiget.)

Poročevalec Detela:

Občina Suhorska v okraju Črnomaljskim prosi, da bi si nji naloženi znesek za konjača 99 gl. 95 kr. izplačal iz deželnega zaklada.

Občina se je obrnila najpopred do okrajnega glavarstva in je prosila, da bi se ta znesek izplačal iz okrajne kase. Okrajno glavarstvo je potrdilo, da je občina tako revna, da ne more plačati tega zneska in je predložilo prošnjo deželni vladi. Vlada je odločila, da se to ne more plačati iz okrajne kase vsled postave in je izročila prošnjo deželnemu odboru. Deželni odbor je sicer priznal, da je to ena najrevnejših občin, ali izrekel je ob enem, da se prošnja ne more rešiti v deželnem odboru in da je občini prosto obrniti se na deželni zbor. Tako je šla ta občina od Poncija do Pilata brez vgodne rešitve in obrnila se je sedaj do deželnega zbora, nadejaje se, da bo vslišana. Glede na konstatirano revščino te občine je upravni odsek sklenil staviti sledeči predlog (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene: da se občini Suhorski dovoli iz deželnega fonda 60 gl. kot izvanredna podpora v zaznamovani namen.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

Poslanec Klun:

Živinska kuga je huda šiba za celo deželo, zlasti pa za tisti kraj, kjer razsaja. Znano je, da je bila najhujša po Črnomaljskem in po Metliškem okraju. Občine, ki imajo skrbeti za stroške, ki jih prizadeva pobijanje živine, morajo veliko škodo trpeti s tem, da mnogo živine zgube.

Iz poročila gospoda poročevalca smo slišali, da je občina Suhorska ena najbolj siromašnih. Iz peticije se razvidi, koliko živine je bilo ubite, da se je kuga odvrnila. Dasi ravno pobijanje živine v prvi vrsti koristi občini sami, je vendar ta korist tudi splošnja, tako da je pri revnih občinah dolžnost dežele podpirati take občine, ki ne morejo same teh stroškov plačati. Mislim, da bi iz tega ozira ne bilo prav, ako bi Suhorski občini samo 60 gl. dovolili, ampak iz deželnega zaklada naj se plačajo vsi stroški, 99 gl. 95 kr. Lahko kedo reče, da je svota 60 gl. precejšna, ali občini ostane vendar še skrb, da spravi skupaj ostalih 40 gl. po raznih skladih. Če hočemo pomagati, pomagajmo izdatno in odrešimo občino skrbi s tem, da ji dovolimo ves znesek. Stavim toraj predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene:

Občini Suhorski se dovoli ne samo 60 gl., ampak cela podpora v znesku 99 gl. 95 kr. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Ker je dokazano, da je občina revna in znesek majhen, podpiram predlog gospoda Kluna. Pomislimo, da take občine so v velikih nadlogah. Kraj je zaprt, nobenega prometa nij; ako je občina vže poprej revna, mora v takih zadevah popolnoma na kant priti. Mislim toraj, da se zaradi teh 40 gl. ne bomo pričkali.

Abgeordneter Deskmann:

Ich habe mich im Verwaltungsausschusse gegen die Bewilligung der ganzen von der Gemeinde beanpruchten

Summe erklärt, weil ich die Besorgniß hege, daß eine so freigiebige Disposition mit den Landesfondsmitteln zur Unterstützung von Gemeinden von üblen Folgen sein könnte.

Wenn ich nicht irre, so wurde diese Petition eingebracht unter dem Titel, daß es sich um die Unterstützung eines Thierarztes handelt. Als uns das Detail bekannt gegeben wurde, so erfahren wir, daß es sich um Deserviten handelt, die der Wasenmeister aufgerechnet und die von der Bezirkshauptmannschaft adjustirt wurden. Davon entfällt ein bestimmter Theil auf die Intervention des Wasenmeisters, während die Verscharrung der gefallenen Kinder 1 fl. pr. Stück gerechnet wird. Nun muß ich die Frage stellen, ist es nicht eine Saumseligkeit, eine Fahrlässigkeit der betreffenden Gemeinden, daß die Aushebung der Gruben mit 1 fl. pr. Stück mit vom Wasenmeister beigeestellten Leuten bewerkstelliget wurde, während die Gemeinden doch selbst eine entsprechende Anzahl von Männern dem Wasenmeister hätten beistellen können. Jedermann ist verpflichtet bei einer allgemeinen Calamität helfend einzugreifen und der Bürgermeister konnte einige kräftige Männer zu diesem Zwecke abordnen. So wäre der Gemeinde ein Betrag von 50 fl. oder 60 fl. erspart worden. Wie kommt der Landesfond dazu, in solcher Weise für die Fahrlässigkeit der Gemeinden in Anspruch genommen zu werden? Es genügt also vollkommen, wenn wir der Gemeinde den Betrag von 60 fl. zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Potočnik:

Ich erlaube mir zu erklären, daß im Verwaltungsausschusse der Herr Berichterstatter den Antrag auf Bewilligung der vollen Summe von 99 fl. 95 kr. gestellt hat. Nachdem jedoch die Minorität im Verwaltungsausschusse gesehen hat, daß dieselbe mit der vollen Summe nicht durchdringen wird und der Herr Abgeordnete Deschmann dort den Antrag auf 50 fl. gestellt hat, habe ich 60 fl. beantragt. Ich habe dies aus dem Grunde gethan, weil ich vorausgesehen habe, daß wir mit dem höheren Betrage sowohl im Verwaltungsausschusse als im hohen Hause in der Minorität bleiben. Nachdem nun ein Antrag auf die volle Summe gestellt worden ist und wir auch im Verwaltungsausschusse für die volle Summe eingetreten sind, so erkläre ich, daß ich, die Herren Abgeordneten Patiz und Schaunigg für den Antrag Klun stimmen werden.

Poslanec dr. Bleiweis:

Meni se treba zdi to, kar je g. Deschmann rekel, nekoliko pojasniti. On dolži občino, da je nemarna, ker ni skrbela za pomoč pri zakopavanju živine, ker bi potem stroškov ne bilo. Jaz sem kakih 20 let opraviti imel sè živinsko kugo in posebno veliko s to kugo na Dolenjskem. Ko bi bili Vi, gospóda, na mojem stališči, ne bi bili slišali takih ugovorov. Če je kuga v kakem okraji, se vsak boji blizo priti, ki ima živino domá, da ne bi kuge domu zanesel. Ni toraj tako lahko, da bi župan domače ljudi komandiral. Pomislimo pa tudi žalostni stan te občine, ki nima nobene železnice; v takih zadevah da je le usmiljeno, če deželni zaklad pride takemu okraju na pomoč.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Es ist ganz richtig, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, daß im Falle einer Kinderpest unter der Bevölkerung eine Angst existirt, sich zu derlei Arbeiten, wie der Herr Abgeordnete Deschmann gemeint hat, verwenden zu lassen, weil die Leute fürchten, die Pest nach Hause zu verschleppen. Trotzdem ist die Möglichkeit vorhanden, die Sache so einzurichten, daß keine Gefahr existirt, und es wird auch in der Praxis so gehandhabt, daß derartige Arbeiten von der Bevölkerung geleistet werden, bevor Jemand aus dem versuchten Bezirke in die Nähe kommt.

Der Herr Abgeordnete Deschmann ist allerdings im Irrthume, wenn er meint, daß diese Kosten zum Theile hätten erspart werden können. Diese Kosten sind — ich kann das behaupten, ohne das Partikulare gelesen zu haben — keine anderen, als die dem Wasenmeister tarifmäßig gebührenden Beträge. Er bekommt für die Verscharrung der gekulsten Thiere bestimmte fixe Beträge; diese werden nach der Anzahl der Thiere berechnet und adjustirt. Ob er die Arbeit selbst macht oder nicht, ihm gebühren diese Beträge unter allen Umständen.

Es ist gar kein Zweifel, daß für die einzelnen Gemeinden diese Kosten sehr hoch sind, wo die Pest eine größere Ausdehnung gewonnen hat und eine größere Anzahl Kinder gekulst worden ist. Noch viel schwerer treffen diese Kosten die Besitzer einzelner Höfe, nachdem nach §. 63 des Kinderpestgesetzes vom Jahre 1868 die Besitzer einzelner Höfe allein derartige Kosten tragen mußten und getragen haben. Nachdem alle anderen Gemeinden die Kosten selbst getragen haben, glaube ich, wäre es eine Unbilligkeit gegenüber den Besitzern dieser einzelnen Höfe, die diese Kosten gezahlt haben, wenn wir auf einmal bei einer einzelnen Gemeinde eine Ausnahme machen und die Kosten auf den Landesfond übernehmen würden. Dieser Vorgang würde zur Folge haben, daß jene Gemeinden, die schon Schritte gethan haben, zur Tragung der Kosten, solche aber noch nicht gezahlt haben, sofort mit den gleichen Gesuchen kommen würden. Daß der hohe Landtag einer Gemeinde eine derartige Unterstützung gewährt hat, wird sofort durch die Zeitungen bekannt, und jede Gemeinde wird trachten, diese Last auf das Land abzuwälzen. Ein solcher Beschluß würde also nicht nur die Gefahr in sich bergen, daß der Landtag auch fernere Unterstützungen tragen müßte, sondern es würde überdies auch dieser Vorgang eine Ungerechtigkeit anderen Gemeinden gegenüber involviren, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen sind.

Abgeordneter Luckmann:

Ich beantrage Schluß der Debatte. (Obvelja — Angenommen.)

Poročevalec Detela:

Kar se je govorilo zaradi zneska stroškov je resnično, da so bili od gosposke adjustirani; toraj zarad stroškov se ne more misliti, da ne bi bili opravičeni.

V odseku smo se po aktih prepričali, da občina ne more sama stroškov plačati, to je pripoznala tudi

slavna deželna vlada in deželni odbor, ki je odločil, da naj se občina obrne do deželnega zborna. Kakor danes bili so tudi že v odseku glasovi za to, da se dovoli cela svota. Jaz kot poročevalec se moram držati predloga upravnega odseka, gledé predloga gospoda poslanca Kluna, pa prepuščam slavnemu deželnemu zboru, da razsodi blagodušno v tej stvari.

Landeshauptmann:

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Klun auf Gewährung der vollen Vergütung, und für den Fall der Ablehnung, den Antrag des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung bringen. (Pritrduje se — Zustimmung. — Predlog gospoda poslanca Kluna se zavže in predlog upravnega odseka obvelja — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Klun wird abgelehnt und der Antrag des Verwaltungsausschusses angenommen.)

Berichterstatter Baron Taufferer:

Der Bezirksstrassenauschuß Laas hat eine Petition überreicht, worin er die Bitte stellt, der hohe Landtag wolle die Aufstellung von 4 Mauthen auf der Strecke Rakek, Laas, Reifniz und Gottschee bewilligen, oder aber die Bezirksstrassenstrecke von Gottschee nach Rakek mit der Abzweigung Bloška polica-Laas-Kroatien als Landesstraße kategorisiren. Das Gesuch wird damit begründet, daß die genannte Straße im schlechten Zustande sich befindet, indem durch Jahre seitens der Strassenauschüsse nichts geschehen ist, so daß die Wiederherstellung der Straße einen bedeutenden Kostenaufwand erheischen wird. Das Gesuch wurde auch den Strassenauschüssen von Reifniz und Loitsch zugeschiedt, welche sich dieser Petition anschlossen.

Der Strassenauschuß von Gottschee und die Stadtgemeinde Gottschee, sowie Mitterdorf, sprechen sich dagegen aus, indem die Bemerkung gemacht wird, daß sich diese Corporationen gegen Mauthen auf Bezirksstrassen überhaupt aussprechen, sowie sie auch dagegen sind, daß diese Straße als Landesstraße erklärt wird, indem von ihrer Seite die Erklärung der über Gottschee nach Reifniz führenden Straße als Landesstraße angestrebt wird.

Die Petenten führen an, daß diese Straße stark befahren wird, daß vier Mauthen hinreichen würden, um die Kosten der Strassenerhaltung zu decken. Der Verkehr auf dieser Straße soll ein starker sein, und nach Angabe der Petenten über 18.000 einspännige Fuhrn und über 10.000 Stück Treibvieh enthalten.

Der Verwaltungsausschuß hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Angaben des Bezirksstrassenauschusses von Laas jedenfalls sehr euphemistisch sind, daß nach den Erfahrungen, welche wir bei der Refathalmauth gemacht haben, wo auch der Bezirksstrassenauschuß nach genauen Erhebungen einen bedeutenden Ertrag ausgerechnet hat, der Erfolg hinter den Erwartungen weit zurückbleiben dürfte — ich erwähne nur, daß die Refathalmauth das erste Jahr 1.400 fl. abgeworfen hat, daß sich aber der Pächter an den Landesauschuß gewendet hat, ihm den effektiv verlorenen Betrag abzuschreiben, während jetzt bei der zweiten Verpachtung nur 975 fl. erzielt wurden — daß daher, wenn man sich dort, wo eingehende Erhebungen vorlagen, so geirrt hat, dies auch hier der Fall sein dürfte, beschloffen dem hohen Hause den Antrag zu stellen (bere — lief):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei das Gesuch des Bezirksstrassenauschusses Laas dem Landesauschusse zur Vornahme der nöthigen Erhebungen hinsichtlich der Erhaltungskosten der laut der Petition zu bemauthenden Strassenzüge, des auf denselben herrschenden Verkehrs und des voraussichtlichen Mauthertrages, mit dem Auftrage zu überweisen, hierüber in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag.

Abgeordneter Karl Lukmann:

Ich halte es nicht für praktisch, daß eine Petition, die heute vollkommen zur Erledigung reif ist, noch an den Landesauschuß zurückgeschoben wird zu weiteren Erhebungen, und daß dann die Petition nochmals in Verhandlung kommt, während wir heute darüber entscheiden können. Es wäre offenbar eine Zeitersparniß, wenn wir die Petition sofort abweisen würden, und ich wäre dafür, da ich prinzipiell gegen Mauthen bin. Ich halte jene Steuer für die angemessenste, welche die beste und billigste Art der Einhebung zuläßt. Bei Mauthen wird es keines Beweises bedürfen, daß $\frac{2}{3}$ der Steuer für die Einhebungskosten aufgehen, andererseits glaube ich, daß es keine Ungerechtigkeit ist, wenn die Strassenerhaltungskosten durch allgemeine Steuerzuschläge eingehoben werden. Jeder, der eine Steuer zahlt, hat ein Interesse daran, daß die Straßen sich im guten Zustande befinden und die Steuer, die er leistet, auch für ein gutes Straßenwesen verwendet wird, während bei Mauthen $\frac{2}{3}$ an den Pächter und sonstige Abfindungen verloren geht. Nach den so schlimmen Erfahrungen sollte man also dieses Gesuch sofort abweisen.

Poslanec Pakiz:

Jaz lahko rečem, da so ravno te ceste tako zvožene, da na naj bolj obiskovanih krajih na Kranjskem ni tako zvoženih cest, kakor so te v Ribniškem, Loškem, Kočevskem in Logaskem okraju.

Ker pristo ljudstvo želi, da bi se tam šrange vpeljale, bi jaz to prošnjo podpiral. Pri zeleni mizi, gospoda, je lahko stvar obravnavati, ali skušnja je vsa drugačna. Vbogo ljudstvo teh okrajev nasipa ceste po petkrat, šestkrat, sedemkrat na leto. In kaj ima od vsega tega? Še kazni mora plačevati. 80.000 voz se prepelja na tej cesti na leto. V tej številki je lahko kaka pomota, ali kdor je bil na tej cesti, vé, da gre po 200 do 300 voz na dan. Da nimajo vozni veliki plače, je gotovo; ljudstvo gre, samo da živi; zaslužijo si po 1 gold. 50 kr. ali 2 gold. od štirih zjutraj do pozne noči. Jaz bi bil toraj za to, da se prošnja precej vlsliši. Tolikokrat se je že prsilo in pregledovalo, ali do denašnjega dne se nij še nič storilo. Če sem prav razumel — gospod poročevalec tega nij natanko razložil in jaz tudi ne razumem toliko nemškega — naj se danes sklene, naj gre prošnja na deželni odbor, da poizveduje, koliko je resnice na tem. Če se ne motim, je bila 1875. l. ravno ta reč v obravnavi ali do denašnjega dne se nij nič

storilo. Naj bolj revni kraj na Kranjskem nima nobene podpore in mora po petkrat, šestkrat, sedemkrat na leto cesto posipavati, jest stavim predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene: da se za leto 1880 cestnim odborom Ribnica, Kočevje, Lož in Logatec iz deželne blagajnice po 1000 gld. podpore dá.

Landeshauptmann:

Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Po prestanku — Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Baron Gausserer:

Ich muß auf den Anträgen des Verwaltungsausschusses beharren. Es ist gewiß wichtig, daß Mauthen den allgemeinen Verkehr nicht fördern, jedoch auch ganz richtig, daß die Straße nach Rakel eine stark befahrene ist und daß deren Erhaltung den Verpflichteten schwer fällt, obwohl sie theilweise selbst Schuld sind an dem schlechten Zustande der Straße. Ein allgemeiner Wunsch der Landbevölkerung geht nach Mauthen und diesem Wunsche wird soweit Rechnung getragen, daß man die Petition dem Landesauschusse übergibt, der darüber Erhebungen zu pflegen und seine Anträge zu erstatten hat.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Pakiz auf Subventionirung der vier Straßenausschüsse muß ich mich gegen diesen Antrag aussprechen, indem ich auf die bedrängte Lage des Landesfondes hinweise, der so belastet ist, daß er nicht ohne weiteres 4000 fl. auszahlen kann, und wo man die Ueberzeugung haben kann, daß dann alle anderen Straßenausschüsse mit Gesuchen kämen, die vielleicht mehr Anspruch auf eine Subvention hätten, als die vier genannten Ausschüsse, weil hier doch eine Nachlässigkeit der Verpflichteten vorliegt. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Pakiz erklären.

Landeshauptmann:

Da ich es überhörte, daß vom Herrn Abgeordneten Pakiz ein Antrag gestellt wird, unterließ ich die Unterstützungfrage; ich stelle sie daher nachträglich. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Es liegen dreierlei Anträge vor. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Luckmann auf Abweisung der Petition kommt zuerst zur Abstimmung. Fällt er, so kommt der Ausschußantrag auf Ueberweisung der Petition an den Landesauschuß zur Abstimmung; der Antrag des Herrn Abgeordneten Pakiz ist ein Zusatzantrag und kommt zuletzt zur Abstimmung. (Predlog gospoda poslanca Luckmanna se zavže; predlog upravnega odseka obvelja in dodatni predlog gospod poslanca Pakiza se zavže — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Luckmann wird abgelehnt; der Antrag des Verwaltungsausschusses wird angenommen und der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pakiz wird abgelehnt.)

Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Die Ortsgemeinde Brabče petitionirt um die Genehmigung zur Verwendung der Kriegsprästationsbeträge für verschiedene Gemeindezwecke.

Bevor ich auf die Petition eingehe, erachte ich es für nothwendig, über diese Prästationsforderungsbeträge, welche im Landesauschusse wiederholt Gegenstand verschiedener Erörterungen und Entscheidungen waren, Einiges Nähere zu erwähnen, in soweit dies aus den vorliegenden Akten ermöglicht ist.

Die aus den Jahren 1797 und 1805 der französischen Invasionszeit herrührenden Kriegsprästationsforderungen der Gemeinden Innerkrains wurden den Gemeinden des Wippacher Thales in Jahre 1878 liquidirt und es wurden dieselben in Folge der diesfalls ergangenen Erlässe des Finanzministeriums und der Landesregierung den Gemeinden nach Abzug der allenfalls vorkommenden rückständigen Steuern mit dem Auftrage zur Auszahlung angewiesen, daß die Gemeinden diese von den Ortsvorstehern einzuhelbenden Beträge sofort nach Erhebung, dem Gemeindestammvermögen als Zuwachs einzuverleiben und ungeschmälert zu erhalten haben. Von jeder dieser Zahlungsanweisung ist der Landesauschuß durch die Landesregierung verständigt worden. Der Landesauschuß hat gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Verwaltung des Stammvermögens die Gemeinden angewiesen, die erhaltenen Beträge unbeschadet einer sich etwa später ergebenden vortheilhafteren Plazirung bei der Laibacher Sparkasse fruchtbringend anzulegen und die Einlagsbüchel mit der Vinkulirungsklausel versehen zu lassen, daß die eingelegten Beträge ganz oder zum Theile nur gegen Bewilligung des Landesauschusses erhoben werden können.

Infolge dessen stellten mehrere Gemeinden an den Landesauschuß das Ansuchen, diese Beträge statt sie in der Sparkasse anzulegen, für Gemeindezwecke verwenden zu dürfen. Diesem Ansuchen konnte der Landesauschuß nur in ein Paar sehr motivirten und dringenden Fällen entsprechen, und so haben die übrigen Gemeinden nach und nach die Aufträge durchgeführt; sie haben die erhobenen Beträge bei der Sparkasse angelegt und es ist diesfalls nur die Gemeinde Brabče theilweise im Rückstande verblieben.

Die Gemeindevorsteherung verlangte zuerst die Genehmigung, daß die erhaltenen Prästationsforderungsgelder zu laufenden Gemeindeausgaben verwendet werden. In einer späteren Eingabe stellte sich die Gemeindevorsteherung sogar auf den Standpunkt der individuellen Vertheilung dieser Gelder und verlangte, daß letztere unter die Grundbesitzer vertheilt werde. Selbstverständlich konnte der Landesauschuß diese Ansuchen nicht bewilligen.

In einer weiteren Eingabe stellte die Gemeindevorsteherung das Ansuchen, die für die Ortschaften Polje und Rezgurij erhobenen Prästationsgelder für rückständige l. f. Steuern zu verwenden.

Laut Intimation der Landesregierung ist speziell für die Gemeinde Brabče bei Auszahlung der Prästationsgelder die nachgewiesene rückständige l. f. Steuer nicht in Abzug gebracht worden, weil die Gemeinde anderweitige Forderungen hatte, deren Liquidirung nächstens bevorstand, und durch die die Deckung der rückständigen Steuern hätte bewerkstelliget werden können.

Diese Voraussetzung ging jedoch nicht in Erfüllung, infolge dessen wurden die beiden Ortschaften rückichtlich der rückständigen Steuern erequirt und um eine exekutive Veräußerung von Gemeindegut abzuwenden, war der Landesauschuß gezwungen, den beiden Gemeinden über spezielle Anempfehlung der Bezirkshauptmannschaft Adels-

berg die Genehmigung zu erteilen, den erhobenen Betrag zur Deckung der rückständigen Steuern verwenden zu dürfen.

Bezüglich einer vierten Eingabe, in welcher die Gemeinde ersuchte, auch die für die übrigen Ortschaften Griže, Bogu, Jakouce, Mahniče, Selo und Vrabče erhaltenen Beträge zu Gemeindezwecken verwenden zu dürfen, konnte der Landesauschuß nur der Ortschaft Griže diese Genehmigung erteilen, weil sie den Nachweis lieferte, daß sie den Betrag für dringend notwendige Herstellungen bedurfte, und das Ansuchen auch von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg entsprechend unterstützt wurde. Die Gemeinde erhielt sodann den Auftrag, für alle übrigen Ortschaften den erhobenen Prästationsforderungsbetrag unweigerlich in der Sparfasse anzulegen, und in Folge dieses Auftrages wendet sich die Gemeindevorsteherung mit dieser Petition an den hohen Landtag.

Die Petition sagt, daß an Kriegsprästationsforderungen die Ortschaften Bogu, Griže, Polje, Jakouce, Mahniče, Rezgurij, Selo und Vrabče zusammen einen Betrag von 1.139 fl. 69 kr. erhalten haben, und daß die Gemeindevorsteherung den Auftrag erhielt, diesen Betrag für die bezugsberechtigten Ortschaften als Zuwachs zu ihrem Stammvermögen zu behandeln. In Folge der erwähnten Bewilligung des Landesauschusses, daß die Ortschaften Polje und Razgurij die erhaltenen Beträge für Steuern verwenden dürfen, begehrten auch die übrigen sechs Ortschaften die Ausfolgung der Beträge. Und nachdem die Vertreter der Ortschaft Jakouce dieses Begehren in der drohendsten Weise stellten, blieb dem geängstigten Gemeindevorsteher nichts übrig, als ihnen das Geld auszufolgen. Doch verpflichteten sich sämtliche Vertreter der Ortschaft Jakouce für das Ortschaftsvermögen persönlich gut zu stehen. Die Ortschaft Jakouce, welche wegen Steuern in Bedrängniß war, verwendete den erhaltenen Betrag pr. 127 fl. 98 kr. zur Deckung der Steuer. Sie war nämlich, wie die Ortschaften Polje und Rezgurje, mit Exekutionen bedroht.

Die Ortschaft Bogu wünscht den Betrag zu einer dringenden Straßenumlegung verwenden zu dürfen. Die hauptsächlichste Communication der Ortschaft Bogu gegen das Küstenländische zu besteht in einer derart steilen Straße, daß wie dies in der Petition erwähnt wird, zum Weitertransporte einer Last von 10 Ztrn. 3 Paar Ochsen eingespannt werden müssen. Die Nothwendigkeit der Umlegung dieser Straße ist allgemein anerkannt, insbesondere auch vom Bezirksstraßenauschusse, und würde dieser Ortschaft die namhaftesten Vortheile nicht nur in landwirthschaftlicher, sondern auch in kommerzieller Richtung bieten. Zum Ankaufe des notwendigen Grundes und Bodens hat die Gemeinde keine Mittel und nur wegen Abganges dieser Mittel konnte die Umlegung dieser Straße bisher nicht durchgeführt werden. Dies würde der Gemeinde, wie sie sagt, mit Hilfe des für die Prästationsforderungen erhaltenen Betrages ermöglicht sein.

Die Gemeindevorsteherung von Vrabče stellt demnach die zweifache Bitte:

1. Um Genehmigung, daß die Ortschaft Bogu den erhaltenen Betrag von 121 fl. 89 kr. für die gewünschte Straßenumlegung verwenden dürfe;

2. und um nachträgliche Genehmigung für die erfolgte Verwendung des Betrages der Ortschaft Jakouce zur Bezahlung von rückständigen l. f. Steuern.

In Erwägung, als bezüglich der Petition für Jakouce letztere das Geld zur Deckung rückständiger Steuer verwendet hat, nachdem dafür Präcedenzfälle vorliegen theils durch den Umstand, als die Landesregierung den Abzug der l. f. Steuern bei Auszahlung der Gelder anordnete, theils der Landesauschuß auch anderen Gemeinden solche Bewilligungen gab, kann der Ortschaft Jakouce dieses Ansuchen nicht ver sagt werden.

In weiterer Erwägung, daß die Ortschaft Bogu durch die projektirte Straßenumlegung namhafte Vortheile erringt, welche auch vom Straßenausschusse als solche anerkannt werden; in endlicher Erwägung jedoch, daß einerseits weder die geschene Zahlung der rückständigen Steuern durch die Ortschaft Jakouce nachgewiesen ist, noch daß bezüglich der Art und Weise, in welcher die Ortschaft Bogu die Straßenumlegung vornehmen will, ein Nachweis vorliegt, stellt der Verwaltungsausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird ermächtigt, der Ortschaft Jakouce der Ortsgemeinde Vrabče die nachträgliche Bewilligung für die erfolgte Verwendung des erhaltenen Prästationsbetrages von 127 fl. 98 kr. zur Bezahlung rückständiger l. f. Steuern dann zu bewilligen, wenn die Gemeinde die richtig erfolgte Einzahlung dieser Steuern durch Vorlage der betreffenden Steuerbücheln nachgewiesen haben wird, — und ebenso der Ortschaft Bogu, derselben Ortsgemeinde, die Verwendung des erhaltenen Kriegsprästationsbetrages von 121 fl. 89 kr. zur theilweisen Deckung der für die Umlegung einer Gemeindestraßenstrecke bei Bogu anerlaufenden Kosten dann zu genehmigen, wenn die Gemeindevorsteherung den Nachweis geliefert haben wird, daß die Straßenumlegung in einer dem vorgehabten Zwecke entsprechenden Weise durchgeführt wurde. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Deschmann:

Der Volksschullehrer Mathias Kant von Prem hat sich in einem Promemoria an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß für die Hebung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht das Entsprechende veranlaßt werde. In der Petition wird auseinander gesetzt, von welcher Bedeutung die Hebung der Obstbaumzucht für das Land sei. Es wird bemerkt, daß es damit in Innerkrain sehr schlecht bestellt sei, daß es den meisten Schulen an den nöthigen Schulwerken, sowie an den nöthigen Gartenwerkzeugen gebreche. Die Faktoren, welche da mitzuwirken hätten, sind vor Allem das Ackerbauministerium, dann die Landwirthschaftsgesellschaft und schließlich die Volksschullehrer selbst; diesen letzteren müßten die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Petent schließt seine Ausführungen mit dem Ansuchen, der Landtag möge sich an das hohe Ackerbauministerium wenden mit der Bitte, daß dieses der Landwirthschaftsgesellschaft eine erhöhte Subvention zukommen lasse, welche namentlich für die Einrichtung von Obstbauschulen bei jeder Volksschule und für die Anschaffung der nöthigen Gartenwerkzeuge gewidmet werden möge.

Der Verwaltungsausschuß meint, daß den Intentionen des Gesuchstellers in einer gewissen Richtung

Rechnung zu tragen sei, daß jedoch die zunächst berufene Behörde, welche über den Stand des diesfälligen Unterrichtes zu wachen hat, der Landes Schulrath sei, von welchem zwar auszugsweise ein Bericht in dem Rechenschaftsberichte über den Zustand des landwirthschaftlichen Unterrichtes an Volksschulen geliefert wurde, worin jedoch nicht angegeben ist, wie viel Schulgärten es in Krain gibt. Jedenfalls scheint in dieser Richtung der Unterricht noch viel zu wünschen übrig lassen. Es wird daher der Antrag gestellt (bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Petition wird dem k. k. Landes Schulrath zur besonderen Berücksichtigung und entsprechenden Einflußnahme wegen Instandsetzung von Schulgärten und Dotirung der Schulen mit Gartenwerkzeugen allenfalls mit Inanspruchnahme einer ausgiebigen Staatshilfe abgetreten.

Poslanec Robič:

Učitelj gospod Rant je znan kot prav marljiv mož, ker podučuje otroke posebno v sadjereji in je

zaradi tega prav pripraven za tamošnje okolico. Mi smo dobili poročilo v kmetijski družbi, ker se nam ta učitelj močno priporoča in mislim, da bo primerno, če ga podpiramo v njegovem prizadevanji. (Odsekov predlog obvelja — Der Auschußantrag wird angenommen.)

Landeshauptmann:

Der Verwaltungsausschuß wird sich heute nach Schluß der öffentlichen Sitzung zu einer kurzen Besprechung und der Finanzausschuß heute Nachmittags um 3 Uhr zu einer Sitzung hier versammeln.

Wegen der vorgerückten Stunde beantrage ich den Punkt 12 der heutigen Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu übertragen. (Obvelja — Angenommen.)

Die nächste Sitzung findet Montag den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr statt.

Dnevni red, glej prihodnjo sejo — Tagesordnung, siehe nächste Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 15. minuti čez 1 uro. — Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.

